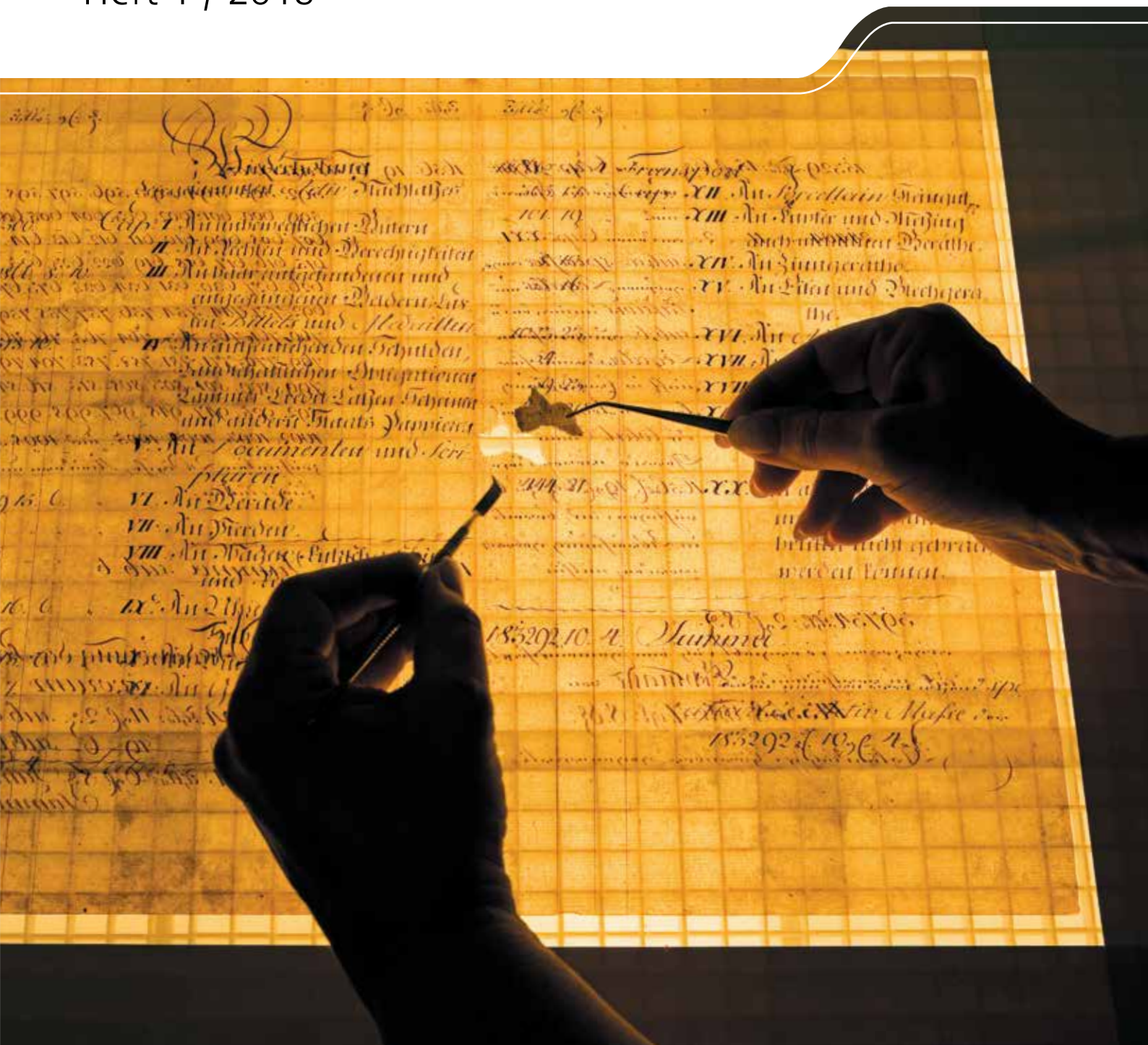


# Sächsisches Archivblatt

Heft 1 / 2013





Fahnenbuch kursächsischer Truppen im Dreißigjährigen Krieg, 1632

Das Fahnenbuch (Feldzeichenbuch) „Kurfürst Johann Georgs I. und Burggrafen zu Magdeburg Leibregiment“ enthält im 1. Band 160 und im 2. Band 92 Abbildungen. Diese wurden in den Jahren 1632 und 1633 vom Dresdner Maler Balthasar Böhme angefertigt. Die Fahnen wurden mit kriegerischen Sinnbildern, mythologischen Figuren und Sinnsprüchen, dem Wappen des Kurfürsten oder des Obristen bemalt oder bestickt. In den Gefechten und auch auf Streifzügen wurden die „feindlichen Feldzeichen“ erbeutet. Allein in der Schlacht bei Breitenfeld am 23. Oktober/2. November 1642 verlor das kaiserlich-sächsische Heer 116 Fahnen und 75 Standarten.

(Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9119/16)

Dieses Schmuckstück hat das Sächsische Staatsarchiv am 3.1.2013 auch auf seiner Homepage (<http://www.archiv.sachsen.de/>) als „Archivale im Fokus“ gezeigt. Regelmäßig stellen wird dort wechselnde Stücke aus Politik, Wirtschaft, Alltagsleben ... vor, deren Originale in den Abteilungen des Sächsischen Staatsarchivs verwahrt werden. Wir laden Sie ein, auch dort einmal vorbeizuschauen!

# Inhalt

## Seite

2	<b>Die erste Meldung</b> Elektronisches Staatsarchiv feierlich eröffnet Burkhard Nolte
4	<b>Archivgutschutz</b> Restauratorisches Pilotprojekt „Serielle Bearbeitung Amt Chemnitz“ Ulrike Müller/Stephanie Schröder
5	„Notfallbewältigung – Wasser“ – Ein Workshop des Landesverbandes Sachsen im VdA und des Sächsischen Staatsarchiv Barbara Kunze
7	Konservatorische Arbeiten des Historischen Archivs der Stadt Köln in Wermsdorf Wiebke Findeisen
8	Zum Wandel der Sicherungskonzepte für audiovisuelles Archivgut im Sächsischen Staatsarchiv Stefan Gööck
11	Kulturgutschutz – Ein Überblick aus archivischer Sicht (Teil 1) Silke Birk
13	<b>Aus den Archivalien</b> Schimmel & Co. – Eine Leipziger Traditionsfirma wird neu entdeckt Thekla Kluttig
14	„Ein Glanz köstlichen Humors“ – Familiennachlass Römer im Stadtarchiv Dresden Dirk Petter
16	„Lebe wohl mein Junge, mein einziger“ – Quellen zum Ersten Weltkrieg im Familiennachlass Anschütz Melanie Hahn
18	Mittelalterlicher Quellschatz wird präsentiert – Öffentliche Vorstellung eines neuen Regestenbandes des Hauptstaatsarchivs Dresden Eckhart Leisering
19	<b>Archivbibliotheken</b> Die Bibliothek des Bergarchivs Freiberg – Ein Teil der Freiburger Forschungslandschaft Peter Hoheisel
20	Freibergs Gymnasium, seine Bibliothek und ihr Bestand Volker Bannies
23	Volker Bannies, Freiburger Bücherschätze. Andreas-Möller-Bibliothek (Rezension) Peter Hoheisel
24	„Techell muss zurück nach Hause“ – Die spannende Rückkehr einer verschollen geglaubten Bautzener Chronik Grit Richter-Laugwitz
26	<b>Weitere wichtige Themen</b> Würdigung regionalgeschichtlicher Forschungsleistungen – Andreas-Möller-Geschichtspreis der Sparkassen-Stiftung Indra Frey
28	Archive in der Oderpartnerschaft Andrea Wettmann
28	Informationskompetenz für Geoingenieure Peter Hoheisel
29	Innenministerium streicht 13.000 Stellen ... im Landeseinheitlichen Aktenplan Kristina Büttner/Petra Sprenger
31	Verfahren der IT-basierten Aussonderung – Workshop sächsischer und thüringischer Archivare im Hauptstaatsarchiv Dresden Peter Bayer/Nils Brübach
32	Nachruf Harald Schieckel Eckhart Leisering

# Elektronisches Staatsarchiv feierlich eröffnet

Rund 100 Gäste aus ganz Deutschland waren am 25. Februar 2013 der Einladung des Sächsischen Staatsarchivs gefolgt, an der feierlichen Eröffnung des Elektronischen Staatsarchivs (el\_sta) durch den Staatsminister des Innern, Herrn Markus Ulbig, teilzunehmen. Zusammen mit dem CIO (Chief Information Officer) des Freistaates Sachsen, Herrn Staatssekretär der Justiz und für Europa Dr. Wilfried Bernhardt, und der Direktorin des Sächsischen Staatsarchivs, Frau Dr. Andrea Wettmann, überführte er das „el\_sta“ gegen 15.00 Uhr symbolisch in den Regelbetrieb.

## el\_sta

Nach Verdunklung des im Rahmen der Gebäudesanierung zum Vortragssaal umgewidmeten historischen Lesesaals des Hauptstaatsarchivs wurden die Anwesenden mit einer kurzen Filmsequenz der Dokumentation „Hilfe wir verschwinden – Das digitale Desaster“ des NDR aus dem Jahre 2003 konfrontiert. Anschaulich wurde darin auf die Gefahr eines „dunklen digitalen Zeitalters“ hingewiesen, wenn nicht frühzeitig finanzielle und personelle Ressourcen für den Aufbau eines elektronischen Archivs zur Verfügung gestellt werden.

In ihrer anschließenden Begrüßung hob Frau Dr. Wettmann dann auch hervor, dass es seit der Ausstrahlung des Films vor zehn Jahren ein langer und manchmal auch steiniger, aber letztlich doch erfolgreicher Weg war, die Entscheidungsträger in den Ministerien von der Notwendigkeit eines elektronischen Archivs zu überzeugen. Heute sei das el\_sta als zentrales E-Government-Verfahren des Freistaates Sachsen unumstritten.

Ihrem Dank an alle Projektbeteiligten schloss sich Staatsminister Ulbig in seiner darauf folgenden Festrede an und verdeutlichte den Gästen mit Bezug auf den gezeigten Filmausschnitt, dass es bei Archiven um viel mehr gehe als das digitale Aufbewahren von Fotos und anderen Daten. Der Schwerpunkt beim elektronischen Archivieren liege auf „digital geborenen“ Unterlagen, d.h. Unterlagen, die von Anfang an ausschließlich elektronisch gespeichert waren.

Staatsminister Ulbig hob hervor, dass die Daten im Langzeitspeicher oder im Fachverfahren zwar gespeichert werden, solange

sie ständig benötigt werden. Aber was passiert danach? Beispielhaft führte er den Gästen die Folgen des Verlusts von elektronischem Grundbuch, elektronischem Liegenschaftskataster oder Statistiken vor Augen und akzentuierte, dass gerade künftige Generationen unter diesem „elektronischen Gedächtnisverlust“ zu leiden hätten, da sie die Quellen verlieren würden, mit denen sie ihre Vergangenheit erforschen und auf die sie ihre Zukunft aufbauen können. Er betonte, dass mit dem el\_sta ein völlig neues Kapitel in der Geschichte des Sächsischen Staatsarchivs aufgeschlagen werde.

Das Verwaltungshandeln bleibt durch die im Sächsischen Staatsarchiv verwahrten Archivalien rechtssicher nachvollziehbar und neu interpretierbar. Das helfe – so Staatsminister Ulbig – Legendenbildungen vorzubeugen sowie Geschichtsfälschung zu bekämpfen. Das el\_sta erweitere das schon bisher einmalige Angebot und kann nun die Informationen schneller, transparenter und komfortabler als bisher anbieten. Das Staatsarchiv schaffe Fakten und sei ein Meilenstein auf dem Weg zu einer modernen Verwaltung.

Abschließend konstatierte Staatsminister Ulbig: „Das Elektronische Staatsarchiv ist ein Erfolgsprojekt und Ergebnis gemeinsamer Anstrengung.“ Nur ein Jahr nach dem Kabinettsbeschluss zur „Langzeitspeicherung und elektronischen Archivierung“ im August 2009 saßen die Verantwortlichen von Staatsarchiv, Justizministerium und dem Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste an einem Tisch und steckten sich das Ziel, binnen drei Jahren das Elektronische Staatsarchiv in Betrieb nehmen zu können. Dabei – so Staatsminister Ulbig – mussten sie sich mit einigen Herausforderungen auseinandersetzen, wie z.B. der komplexen technischen Infrastruktur, der gesamten Organisation, den Arbeitsabläufen und Prozessen bei der Archivierung digitaler Verwaltungsakte. Alle Beteiligten könnten stolz auf das Geleistete sein.

Diesem Votum schloss sich Herr Staatssekretär Dr. Bernhardt in seinem Grußwort an und nutzte die Gelegenheit, das el\_sta in den Kontext weiterer E-Government-Projekte in der Sächsischen Staatsverwaltung zu setzen. Er ging dabei insbesondere auf die Bedeutung der stärker werdenden Digitalisierung des pri-



Inbetriebnahme des elektronischen Staatsarchivs durch Staatsminister Markus Ulbig, Direktorin Dr. Andrea Wettmann und Staatssekretär Dr. Wilfried Bernhardt (v.l.)



Gesamtprojektleiter Dr. Burkhard Nolte (3. v.l.) mit Teilprojektgruppe e\_l\_sta: Peter Bayer, Karsten Huth, Danilo Beer, Mona Harring, Dörte Engmann (v.l.)



Im Fachgespräch Karsten Huth, Teilprojektleiter e\_l\_sta, Prof. Dr. Thomas Bürger, Generaldirektor der SLUB, und Dr. Bernd Kappelhoff, Präsident des Niedersächsischen Landesarchivs (v.l.) (Fotos Sylvia Reinhardt)

vaten Raumes und der Wirtschaft ein, die sich direkt in gänzlich neuen Anforderungen an eine moderne Verwaltung fortsetze.

Im Projekt elektronische Vorgangsbearbeitung und Aktenführung (eVA.SAX) werde daher mit Hochdruck an der Einführung der Software VIS.SAX in der sächsischen Staatsverwaltung gearbeitet. Bereits 2016 sollen rund 10.000 Beschäftigte des Freistaates ihre tägliche Arbeit innerhalb dieses Systems vollständig elektronisch und unter Einhaltung aller für die Verwaltung geltenden Normen erledigen können.

Daneben hob er das Projekt E-Kabinetts hervor, welches durch die vollständig elektronische Abbildung des Kabinettsprozesses im System VIS.SAX bundesweit einmalig sei. Dabei konnte der komplexe Weg eines kabinettsrelevanten Vorganges von der Erstellung über die Ressortmitzeichnung bis hin zur Behandlung in Vorkonferenz und Kabinettsitzung hinterlegt werden, und die eigentliche Sitzung könne papierlos anhand einer elektronischen Sitzungsunterlage auf modernen Endgeräten durchgeführt werden.

Staatssekretär Dr. Bernhardt nutzte aber auch die Gelegenheit, allen an der Umsetzung des Projektes Beteiligten zu danken. Projekte dieser Komplexität könnten nur dann gelingen, wenn alle Akteure vertrauensvoll und mit hohem persönlichem Engagement zusammen arbeiten würden. Als CIO des Freistaates Sachsen sei er froh, dass die Verwaltung diesbezüglich gut aufgestellt und den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sei.

Der Leiter des Gesamtprojekts Langzeitspeicherung und elektronische Archivierung (LeA), Herr Dr. Burkhard Nolte, ging in seiner Rede ebenfalls auf die zunehmende elektronische Bearbeitung in der Sächsischen Staatsverwaltung ein und verwies auf die Interdependenz

zwischen der funktionalen Ausgestaltung elektronischer Bearbeitung und der künftigen elektronischen Archivierung. Dr. Nolte hob hervor, dass sich mit der Inbetriebnahme des e\_l\_sta die Archivarsarbeit grundlegend verändere und die Anforderungen weiter steigen werden. Abschließend veranschaulichte er anhand wesentlicher Meilensteine und Projektphasen die gute Zusammenarbeit zwischen Sächsischem Staatsarchiv, Sächsischem Staatsministerium der Justiz und für Europa, Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste und den involvierten Firmen IMTB Consulting GmbH, T-Systems International GmbH, scope solutions ag sowie H&T Greenline GmbH.

Herr Karsten Huth, Leiter des Teilprojekts Elektronische Archivierung, verdeutlichte im Anschluss sehr anschaulich und kurzweilig einige Prämissen der elektronischen Archivierung. Der elementarste Gegner eines elektronischen Archivs sei die Zeit, denn diese verursache Veränderungen innerhalb der elektronischen Verwaltung, die durch Schwund an den Geräten und am Personal zu Verlusten an technischem und fachlichem Wissen führen können. Dieser Schwund verhindere letztlich die korrekte Darstellung elektronischer Unterlagen. Um trotzdem elektronische Unterlagen zu erhalten, fuße das e\_l\_sta auf einem einfachen Prinzip: Daten werden niemals einzeln gespeichert. Sie werden vielmehr in Paketen abgelegt, die aus den Daten und einem elektronischen „Beipackzettel“ bestehen, der den notwendigen Kontext zur Nutzung der elektronischen Unterlagen enthalte.

Konkret wurde dies den erwartungsvollen Gästen anhand eines Teils der Baudokumentation des Staatsbetriebs Sächsisches Immobilien- und Baumanagement zur Sanierung des Sächsischen Staatsarchivs in der Archivstraße gezeigt, die damit Zeuge der ersten Archivierung „geborener digitaler Unterlagen“ in Sachsen wurden. Kurz bevor das elektronische

Archivale gezeigt werden konnte, war es dann soweit: Staatsminister Ullbig, Staatssekretär Dr. Bernhardt und Direktor Dr. Wettmann drückten gemeinsam den eigens hierfür im Vortragssaal aufgestellten „Buzzer“, der dies zur Freude der Anwesenden mit einem recht schrillen Alarmton quittierte. Ein kurzer Stehempfang für die geladenen Gäste beendete die Feierstunde.

Um den elektronischen Gedächtnisverlust zu verhindern, wurde mit Beschluss des Kabinetts vom September 2008 das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa beauftragt, einen Langzeitspeicher und ein elektronisches Archiv nach den archivfachlichen Vorgaben des Sächsischen Staatsarchivs im Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste technisch umzusetzen. Auf dieser Basis wurden die Vorarbeiten für das Projekt Langzeitspeicherung und elektronische Archivierung (LeA) geleistet, das am 19. August 2009 offiziell begonnen hat. Als Teilprojekt des Vorhabens IT-gestützte Vorgangsbearbeitung und elektronische Aktenführung gliedert sich das Projekt LeA damit in die E-Government-Strategie des Freistaates Sachsen ein.

In nur dreieinhalb Jahren wurde das Elektronische Staatsarchiv entwickelt und aufgebaut. Der Freistaat Sachsen stellte dafür rund 2 Millionen Euro zur Verfügung. Betrieben wird die Technik beim Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste. Dem e\_l\_sta kommt die Aufgabe zu, archivwürdige elektronische Unterlagen der Gerichte und Behörden des Freistaates Sachsen zu übernehmen, dauerhaft zu erhalten und für die Benutzung zugänglich zu machen. Mit dem e\_l\_sta ist damit sichergestellt, dass auch künftige Generationen sich ihr eigenes Bild von ihrer (elektronischen) Vergangenheit machen können.

**Burkhard Nolte**  
(Zentrale Aufgaben, Grundsatz)

# Restauratorisches Pilotprojekt „Serielle Bearbeitung Amt Chemnitz“

Zu Beginn unseres Dienstes in der „Zentralwerkstatt für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut“ (ZErAB) im Archivzentrum Hubertusburg im Dezember 2010 wurden wir zusammen mit unseren Kollegen mit der Aufgabe betraut, den Bestand 30008 Amt Chemnitz (Justiz- und Rentamt) seriell im Rahmen eines Pilotprojektes zu restaurieren und die Papiernassbehandlungsanlage (PNBA) in Betrieb zu nehmen. Nach einer intensiven Erprobungsphase, in der Arbeitsabläufe und -techniken bezüglich Qualität und Wirtschaftlichkeit optimiert und Tests zur Wässerung durchgeführt wurden, befindet sich das Pilotprojekt „Serielle Bearbeitung Amt Chemnitz“ nun im Regelbetrieb.

Der Bestand 30008 Amt Chemnitz (Justiz- und Rentamt) aus dem Staatsarchiv Chemnitz enthält überwiegend Akten aus der Zeit des 18. bis 19. Jahrhunderts. Der Bestand hat einen Umfang von 127 lfm, davon sind 14% stark schimmelgeschädigt, mit zum Teil großen Fehlstellen und stark abgebautem Papier. Hinzu kommen Schmutzauflagen, Risse, abgelöste Siegel und partiell Tintenfraß in unterschiedlichen Schadensstufen.

## Überlegungen zur Bearbeitung und Tests

Die Bearbeitung des Archivgutes gliedert sich in zwei Bereiche: die Nassbehandlung der schimmelgeschädigten Akten in der PNBA und die so genannte In-Situ-Restaurierung (Vor-Ort-Restaurierung) der übrigen Akten. Alle Stücke werden zunächst trockengereinigt. Je nach Zustand und Verschmutzungsgrad werden sie abgesaugt und ggf. mit Latexschwämmen und weichen Pinseln blattweise gereinigt. Dadurch werden nicht nur auf dem Papier befindliche Schmutzablagerungen entfernt, sondern auch in beträchtlichem Maße die z. T. gesundheitsschädlichen Schimmelsporen, die indirekt nach entsprechenden mikrobiellen Tests vor allem im Staub bei den verschmutzten Akten nachgewiesen werden konnten.

Da als Schreibstoff bei diesem Bestand vorwiegend Eisengallustinte Verwendung fand, besteht die Gefahr durch das Einbringen von Feuchtigkeit Tintenfraß zu initiieren. Die Forschungsarbeit der niederländischen Restauratorinnen Eliza Jacobi und Claire Phan Tan Luu an einem wiederbefeuchtbaren klebstoff-

beschichteten Papier für das Schließen von Rissen im Schriftbereich mit Eisengallustinte brachte für die In-Situ-Restaurierungen den entscheidenden Input. Vorgestellt wurde die Arbeit im Rahmen des Workshops „Local Repairs on Iron Gall Ink“ am 25.10.2012 in Wermisdorf. Das mit Gelatine beschichtete Japanpapier benötigt nur eine geringe Menge an Feuchtigkeit, um seine Klebwirkung zu entfalten und wird erfolgreich und zeitsparend bei den In-Situ-Restaurierungen eingesetzt.

Die Nassbehandlung wurde mit vergleichbarem Kassationsgut, das uns vom Staatsarchiv Berlin, dem Staatsarchiv Hamburg, dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, und dem Thüringischen Staatsarchiv Altenburg freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurde, überprüft. An dieser Stelle möchten wir uns bei den entsprechenden Archiven nochmals für die Bereitstellung des Materials bedanken. Diese Testblätter wurden der Nassbehandlung unterzogen und künstlich gealtert. Zusätzlich wurden chemische Tests zum Ausspüleffekt

der schädlichen Eisenionen durchgeführt. Die bisherigen Ergebnisse zeigen einen positiven Einfluss der Wässerung im Vergleich zu unbehandelten Papieren. Derzeit werden in Zusammenarbeit mit der Universität für Bodenkultur in Wien, Department für Chemie weitere Tests zu diesem Thema ausgewertet, die noch offene Fragestellungen klären und neue Erkenntnisse im Bereich der Forschung bringen sollen. Die Ergebnisse werden nach Abschluss aller Analysen entsprechend veröffentlicht.

## In-Situ-Restaurierung

Bei der In-Situ-Restaurierung werden Risse geschlossen, Siegel gesichert, kleine Fehlstellen ergänzt und lose Heftungen nachgeheftet, ohne dass die Akte aus ihrem Heftverbund gelöst werden muss. Eingeführte Standards für Länge und Art der zu schließenden Risse, für das verwendete Japanpapier und Klebstoffe ermöglichen ein effektives und zügiges Arbeiten an den zu restaurierenden Akten.



Detail einer Akte mit ausgeprägtem Schimmelschaden und Tintenfraß mit Ausbrüchen vor (Bild 1) und nach der Restaurierung (Bild 2) (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz, 30008 Amt Chemnitz, Nr. 840)



Papiernassbehandlungsanlage. Die Kasette mit dem Archivgut fährt automatisch in das nächste Wässerungsbecken (Foto Ulrike Müller)

### Nassbehandlung

Akten, die für eine Nassbehandlung vorgesehen sind, werden foliiert und aus der Heftung gelöst. Die Einzelblätter werden zwischen Siebtaschen in eine Metallkassette sortiert und zur Wässerung vorbereitet. Die Nass-

behandlung hat vor allem eine Reinigungswirkung, indem schädigende Abbauprodukte aus dem Papier herausgespült werden. Die Blätter durchlaufen vier Bäder mit unterschiedlichen Wasserqualitäten und Parametern. Die Wässerung dauert je Becken zehn Minuten. Innerhalb dieser Zeit wird das Archivgut durch das Herausheben und wieder Eintauchen der Kasette mehrmals bewegt und gelöste Abbauprodukte werden herausgespült. Im letzten Bad wird durch das Einbringen von Carbonaten eine alkalische Reserve in das Archivgut eingelagert, die zur Neutralisierung von schädlichen Säuren dient. Während der Behandlung werden technische Daten (z. B. pH-Wert) digital gespeichert und können später zur Dokumentation hinzugefügt werden. Blätter, die zu fragil sind, um in der Anlage behandelt werden zu können, werden in einem Bypass manuell bearbeitet.

Die nun folgenden Arbeitsschritte umfassen das Anfasern in der Anfasermaschine, das Kaschieren und Nachleimen auf dem Saugtisch. Mittels der Anfaserung, d. h. der Ergänzung von Fehlstellen durch das Einbringen von in Wasser verteilten Papierfasern, können die Stellen ergänzt und das Papier in diesen Bereichen stabilisiert werden. Die Kaschierung, d. h. das partielle oder vollständige Überliesen eines Blattes mit einem Stabilisierungspapier,

in unserem Fall mit Japanpapier 3,7 g/m<sup>2</sup>, bestehend aus 100% Kozofaser, erfolgt auf den angefaserten Bereichen, um diese zu fixieren. Die Nachleimung mit 1%iger Gelatinelösung dient dazu, die bei der Wässerung teilweise heraus gelöste Leimung wieder einzubringen. Die Blätter werden statt einer aufwendigen Trocknung in einer Presse abschließend in der Luftströmungstrocknungsanlage innerhalb von sieben Stunden bis zur Planlage getrocknet. Die sich daran anschließenden Nacharbeiten enthalten das Beschneiden, das Falten von Doppelblättern, das Neuformieren der Akte und die Verpackung in einen neuen Umschlag.

### Aufwand

Derzeit sind 1,5 Planstellen in der In-Situ-Restaurierung und zwei weitere in der Nassbehandlung eingesetzt. Pro Woche werden mit den momentanen Personalressourcen ca. 200 Doppelblatt im Folioformat gewässert, angefasert und nachbearbeitet. Die Prozesse werden regelmäßig überprüft und ggf. weiter optimiert. Die gesamte Behandlung wird schriftlich und stichprobenartig fotografisch dokumentiert.

**Ulrike Müller/Stephanie Schröder**  
(Archivzentrum Hubertusburg)

## „Notfallbewältigung – Wasser“ – Ein Workshop des Landesverbandes Sachsen im VdA und des Sächsischen Staatsarchivs

Jeder kennt Berichte über Schadensereignisse nach Wassereintrich in Archiven und Bibliotheken. Und nicht wenige haben bereits Erfahrungen im Umgang mit den in Folge geschädigten Archivalien sammeln müssen. Die meisten allerdings sind nicht vertraut mit akuten Gefahrensituationen und den dann erforderlichen Sicherungsmaßnahmen. Da dies keine alltäglichen Ereignisse sind, mit denen man gelernt hat umzugehen, erwachsen hieraus Ängste oder doch zumindest Unsicherheiten. Dies kann im Notfall zu Blockaden oder auch zu Fehleinschätzungen mit gravierenden Konsequenzen für den Erhalt des uns anvertrauten Kulturgutes führen.

Es war eine vergleichsweise kleine Gruppe von zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die sich am 17.10.2012 im Archivzentrum zu dem Workshop zusammenfand und damit

die Gelegenheit wahrnahm, sich dem Thema Notfallbewältigung zu stellen. Praxis sollte geboten werden, das war angekündigt worden. Doch ob man sich das Szenarium vorab so ausgemalt hatte, wie es sich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dann am Nachmittag bot, darf wohl bezweifelt werden: Ein niedriger Kellerraum, uneben gemauert mit Installationen an der Kellerdecke, stand etwa kniehoch unter Wasser. Ein Abwasserrohr war geplatzt und die Pumpe, die einen Anstieg des Grundwassers im Raum verhindern sollte, war ausgefallen. Drei Regale mit rund 12 lfm Bibliotheksbinden, ein Umzugskarton mit diverser, teilweise auch lose Schriftgut und Fotomaterialien waren nass geworden und verschlammmt. Einzelne Schriftstücke schwammen in der braunen, wabernden Brühe, die einen Blick auf Bodenniveau verhinderte. Nun war Zupacken geboten. Gut, dass

man nicht alleine war, dass Schutzkleidung, Transportmittel, Verpackungsmaterialien und eine Reinigungsstation zum Abspülen der Schlammauflagen ebenso zur Verfügung standen wie Gefriertruhen zum Einfrieren des Bergungsgutes. Und gut auch, dass es sich ja hier nur um einen inszenierten Notfall handelte. So konnte man nun „hemmungslos“ ausprobieren, wie sich das so anfühlt: Gummistiefel, Helm, Schutzanzug, Handschuhe, Ertasten eines hoffentlich sicheren Standes in dem wallenden Nass. Wie organisiert man sich im Zusammenspiel mit den anderen Helfern möglichst schnell und effizient? Was gilt es zu regeln, um handlungsfähig zu werden? Nicht zuletzt war dann ja auch das teilweise feuchte, teilweise nasse, tiefende, schmierige, aufgequollene und gewichtige Schriftgut zu bergen und zu sichern. Der Transport, das Reinigen durch Abbrausen oder auch durch



Eintauchen in einfache Wasserbäder, das anschließende Stretchen oder auch Bandagieren wurden geübt. So konnte erfahren werden, wie empfindlich einerseits und wie doch auch widerstandsfähig andererseits Schriftgut angesichts einer solchen Schadenssituation ist. Es ist kein Zauberwerk, das vom „Ersthelfer“ erwartet wird. Und doch darf wohl festgestellt werden, dass das Angebot, ohne jeglichen Erfolgsdruck Handlungsnotwendigkeiten einmal sehr unmittelbar und praktisch erleben und Arbeitstechniken direkt ausführen zu können, eine wertvolle Hilfe in Vorbereitung auf den echten Notfall ist. So war diese Übung wahrscheinlich der Teil des Workshops, der den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in besonderer Weise nachhaltig in Erinnerung bleiben wird. Er baute auf einer theoretischen Einführung am Vormittag auf. Hier wurde auf die viel-

fältigen Gefahrenquellen „Wasser“ hingewiesen, das Gefahrenpotential veranschaulicht und grundsätzlich und soweit möglich umfassend die Anforderungen bei der Notfallbewältigung dargestellt. Dabei wurde Wert darauf gelegt, einerseits konkrete Möglichkeiten und Notwendigkeiten von Maßnahmen der Notfallvorsorge und Notfallbewältigung darzustellen und andererseits einen grundsätzlichen Leitfaden für Handlungsentscheidungen anzubieten. Letzterer ist für die Orientierung im Notfall entscheidend, da je nach Stand der Vorbereitung und je nach Art und Umfang des Schadensereignisses konkrete Handlungsempfehlungen nicht immer umgesetzt werden können. So wird die Bergungsreihenfolge u.a. von einer Risikoabwägung abhängig zu machen sein, die empfohlene Zeit, innerhalb der möglichst ein Einfrieren/Trocknen zur Vermeidung von Schimmel-

schäden umgesetzt sein sollte, nicht immer eingehalten werden können und die Packanleitung nicht unwesentlich auf die jeweils verfügbaren Verpackungsmaterialien und Transportmittel ausgerichtet werden müssen. Die Vorbereitung auf den Notfall bedeutet, über die Verfügbarmachung bestimmter Materialien und die Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten hinaus, den Aufbau eines sozialen Netzwerkes und einer Struktur, die Orientierung bieten kann und gleichzeitig aber flexibel genug bleibt, um die Unvorhersehbarkeit des konkreten Schadensereignisses abfangen zu können.

Die Referentinnen des Workshops, Stephanie Schröder und Barbara Kunze, hoffen, dass sie mit der Veranstaltung hierfür sensibilisiert haben, dass sie also sowohl theoretisches Grundlagenwissen als auch dessen praktische Relevanz im Notfall vermitteln konnten. Sie sind ihrerseits dankbar für das positive Miteinander, das sie im Rahmen des Workshops und dessen Vorbereitung erfahren durften und das ja gerade auch in Notlagen Grundlage für erfolgreiches Handeln ist. An der Realisierung dieses Workshops haben letztlich vier Institutionen Anteil gehabt: der Landesverband Sachsen des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. als Organisator, das Sächsische Staatsarchiv als Ausrichter, das Staatliche Immobilien- und Baumanagement mit der Bereitstellung des Kellers und Zustimmung zu seiner ein wenig abnormen Nutzung und „last but not least“ die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden mit der Bereitstellung von ausgesonderten Druckwerken. Allen sei an dieser Stelle hierfür ein herzlicher Dank ausgesprochen.



Fotos Regine Bartholdt

**Barbara Kunze**  
(Archivzentrum Hubertusburg)



# Konservatorische Arbeiten des Historischen Archivs der Stadt Köln in Wermsdorf

Das Historische Archiv der Stadt Köln darf bereits seit März 2010 im Rahmen eines Pilotprojektes die Zentralwerkstatt im Archivzentrum Hubertusburg (AZH) in Wermsdorf zur konservatorischen Bearbeitung des vom Einsturz 2009 geschädigten Archivguts nutzen. Das Pilotprojekt mit einer Restauratorin und mehreren Projektkräften wurde im Juni 2011 in eine vertraglich festgelegte Kooperation zwischen der Stadt Köln und dem Freistaat Sachsen überführt. Der Kooperationsvertrag machte es möglich, eine große Anzahl der Projektkräfte, die aus Wermsdorf oder der umliegenden Region stammen, als restauratorische Hilfskräfte des Kölner Archivs einzustellen. Das Sachgebiet Bestandserhaltung betreibt im AZH, in dem Räumlichkeiten und Anlagen genutzt werden, mit nun drei Restauratorinnen und bis zu zwanzig angelernten Restaurierungshelfern die „Außenstelle Wermsdorf“.

Durch den Einsturz vor vier Jahren weist das Archivgut die unterschiedlichsten Schadensbilder wie zum Beispiel Verschmutzung und mechanische Schäden auf. Die Arbeiten in der Außenstelle konzentrieren sich vorwiegend auf die konservatorische Mengenbehandlung des Archivguts. Primäres Ziel ist die Behandlung des Archivguts, um fortschreitende Schäden zu vermeiden und eine langfristige Lagerung und Digitalisierung zu ermöglichen. Grundsätzlich steht die Benutzbarkeit – sei es im Original oder als Digitalisat – im Vordergrund. Die Konservierung wird in „Konservierung I“ (Maßnahmen, die fortschreitende Schäden beheben oder ihnen entgegenwirken) und „Konservierung II“ (Maßnahmen, die zur Digitalisierung beziehungsweise zur Benutzbarkeit im Original führen) unterteilt. Die einzelnen Arbeitsschritte wie Dokumentation, Trocknung und Reinigung, die schon im Zuge der Pilotphase im AZH durchgeführt wurden, haben wesentlich zur Erarbeitung des Workflows der Konservierung und der Entwicklung der Folgeprozesse beigetragen. Der komplexe Gesamtprozess ist in Teilprozesse und kleinere Workflows untergliedert und somit vereinfacht und konkretisiert worden.

Nach dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs sind etwa zehn Prozent des Archivguts durch Grundwasserkontakt und Regen nass geborgen worden, in Gitterboxen untergebracht und eingefroren eingelagert worden. Die Trocknung dieser Archivalien war und ist vordring-



M.A. Restauratorin J. Wichmann bei der fotografischen Dokumentation einer vom Einsturz betroffenen Archivalie

lichste Aufgabe, um fortschreitenden Schäden entgegenzuwirken. Durch die Nutzung der sächsischen Vakuumgefrier- und Trocknungsanlage seit 2010 besteht die Möglichkeit, die Trocknung im Laufe dieses Jahres abzuschließen. Die alleinige Nutzung der Anlage ermöglichte dem Kölner Stadtarchiv nicht nur eine eigene und unkomplizierte Logistik- und Zeitplanung, sondern an diesem Standort bisher auch die Trocknung von über 100 Gitterboxen mit knapp 1.450 lfm Archivgut.

Eine weitere zwingend wichtige Aufgabe ist die Reinigung aller Archivalien, also des Gesamtbestandes des Archivs. Sowohl die nass geborgenen Archivalien als auch die Archivalien, die trocken geborgen werden konnten, weisen Baustaub und Verschmutzungen auf. Gerade der Baustaub wirkt sich schädigend auf die Archivalien aus, muss also entfernt werden.



Reinigung der geschädigten Archivalien durch einen Restaurierungshelfer unter der Reinen Werkbank (Fotos Wiebke Findeisen)

Die Räumlichkeiten im AZH, die zur Reinigung genutzt werden können, werden mit großem Anteil seit Beginn des Pilotprojektes durch Kölner Mitarbeiter (Restaurierungshelfer) besetzt. So bot sich schon zeitnah nach dem Einsturz die Möglichkeit, mit der Wiederaufarbeitung der beschädigten Archivalien anzufangen. Seit dem Start der Reinigung in 2010 bis jetzt konnten allein in Wermsdorf 310 lfm trocken gereinigt werden. Pro Monat werden in der Außenstelle zurzeit 13 lfm trocken gereinigt, mit steigender Tendenz aufgrund von Personalszuwachs bei Restaurierungshelfern.

Die Arbeiten innerhalb des Workflows zur Konservierung I werden inzwischen so routiniert durchgeführt, dass dauerhaft und mit voller Auslastung an der Trocknung und Reinigung der Archivalien gearbeitet wird. In naher Zukunft soll zusätzlich mit der Bearbeitung von Archivgut innerhalb von Projekten begonnen werden, so dass die Spezialwerkstätten des AZH im Rahmen des Kooperationsvertrages noch intensiver genutzt werden.

Zwei Restauratorinnen erstellen Konzepte zur Bearbeitung von gerollten Großformaten und zur Bearbeitung von fotografischem Material und audiovisuellen Medien. Die Konzepte werden demnächst fertig gestellt, so dass bald im Zuge einer Pilotphase mit der Konservierung begonnen werden kann.

**Wiebke Findeisen**  
(Historisches Archiv der Stadt Köln,  
derzeit Einsatzort Archivzentrum  
Hubertusburg)

# Zum Wandel der Sicherungskonzepte für audiovisuelles Archivgut im Sächsischen Staatsarchiv

Unsere audiovisuellen Medien sind in der Regel ähnlich stabil wie andere Archivalien-gattungen der gleichen Überlieferungsschicht. Genau so, wie Farbfilme ausbleichen, geschieht es Pigmenten im Farbfoto, in Druck- und Schreibstoffen, in der Hekto- und Thermographie. Ganz ähnliche Klebebänder, wie sie vertrocknet aus Akten herausfallen, wurden zur Montage von Lauffilmen und Magnettonbändern verwendet. Feuchtigkeit und Wärme forcieren im Papierfilz andere Prozesse als im fotografischen Film, das Ergebnis ist gleichermaßen Substanzverlust, Versprödung und Zerfall. Andererseits enthalten unsere Bestände tadellose 16-mm-Filme aus den 1930er und hervorragend erhaltene Magnettonbänder aus den frühen 1950er Jahren – wie eben auch Industriepapier gut erhalten sein kann. Insofern besteht kein Anlass, wegen angeblicher besonderer Fragilität die Sinnhaftigkeit der Überlieferung audiovisueller Medien generell zu bezweifeln. Das Unheil droht im Wechselverhältnis von Medium und Maschine eher von der anderen Seite: Nur so lange, wie die jeweils passende Kino-/Video-/Magnettonband-Technologie tatsächlich erhalten werden kann, bleibt der maschinenlesbare Inhalt zugänglich.

Der zunehmend drohende Verlust der traditionellen Medientechnik hat allgemein zu der Erwartung geführt, nur durch die rechtzeitige Erzeugung von Mediendateien und damit also im Übergang zu IT-Systemen könnten die gespeicherten audiovisuellen Inhalte bewahrt werden, und zwar bei Fortschreibung ähnlicher Konzepte wie zuvor im konventionellen Medienarchiv, also zyklischer Kopierung, Authentifizierung, Formatwechsel, doppelter Sicherung der Inhalte bei letztllichem Verlust der Originalträger sowie Benutzung anhand von Sekundärmedien. Die Hörfunk-Veranstalter haben seit den 1990er Jahren vorgeführt, wie Medien digital „geboren“ werden und ebenso zu archivieren sind, einschl. mehreren digitalen Archiv-Ebenen, Roboter-gestütztem Backup, Metadaten- und Content-Management. Mittlerweile durch die Förderung von Digitalisierungsprojekten verstärkt, erfüllt sich die Botschaft vom Zwang zur Digitalisierung auf breiter Front: Dank leichterer Verfügbarkeit von IT-Speicher schaffen die TV-Anstalten ihre Video-Magnetband-Kassetten ab, und im Frühjahr 2012 hat das Deutsche Rundfunkarchiv durch die vorbildhafte Präsentation

seiner Retro-Digitalisierungs-Strategie zur weiteren Normierung zeitgemäßer Arbeitsweisen beigetragen. Alles in allem kann die Medienbranche als Vorreiter der digitalen Contentproduktion, -langzeitsicherung und Archivierung bezeichnet werden, weit vor der Durchsetzung des seit den 1970er Jahren herausbeschworenen „papierlosen Büros“.

Im Sächsischen Staatsarchiv wurden mit Etablierung des „Sachgebiets Audiovisuelle Medien“ (1997) Standards zur Sicherung medialer Inhalte eingeführt, die sich einerseits an den Erfahrungen des Bundesarchiv/Filmarchiv und des Deutschen Rundfunkarchivs orientierten, andererseits jedoch anzupassen waren an die realen Gegebenheiten auf Landesebene: vergleichsweise geringere Umfänge bei größerer Vielfalt der Medientypen und hohem Anteil nicht-professioneller Formate. Nach mittlerweile 15 Jahren AV-Archivpraxis gebietet die medientechnische Entwicklung, auch im Sächsischen Staatsarchiv die Sicherungskonzepte für audiovisuelle Unterlagen zu aktualisieren.

Schallarchivalien kommen im Landesarchiv wohl nur ausnahmsweise als Industrieträger oder frühe Schallspeichermedien vor. Typisch sind vielmehr Magnettonbänder, wie sie von Verwaltungen, Betrieben, Parteien und Massenorganisationen, ab 1990 von Landesbehörden zur Aufzeichnung verschiedenster Sprech-Veranstaltungen und Wortbeiträge, für Kontrollmitschnitte von der Antenne, seltener für originale Musikaufnahmen verwendet wurden. Solche Schallarchivalien sind im Sächsischen Staatsarchiv überwiegend in einer Vielzahl von „Consumer“-Formaten überliefert. Die Auffächerung beginnt bei Breite, Dicke und Typus des Aufzeichnungsmaterials, setzt sich fort in Konfektionierung, Bandgeschwindigkeit und Spurlage, unterscheidet Rauschunterdrückungs-Verfahren und erstreckt sich bis zu den Parametern der ersten digitalen Audio-Medien. Während die Vielfalt der Ausprägungen Komplikationen verursacht, wirkt es sich für die Beurteilung der Materialsorten vereinfachend aus, dass es bis 1989 nur einen relevanten Hersteller gab (AGFA/ORWO Wolfen). Obwohl der Erhaltungszustand vieler und gerade der frühen Magnettonbänder gut ist, müssen doch zunehmend Ausfälle z.B. durch Risse, lose Klebstellen und das „sticky tape syndrom“

(chemischer Abbau) erwartet werden. Dies betrifft vor allem die „miniaturisierten“, jüngeren Formate ab den 1970ern, welche schmale Spuren, dünne Materialien und geringe Bandgeschwindigkeiten nutzten. Für die zugehörige historische Aufnahmetechnik osteuropäischer Herkunft ist seit mindestens 20 Jahren kein autorisierter Service mehr zu erhalten. Die deutlich zuverlässigere Magnettonband-Studioteknik westeuropäischer Bauart (z.B. Studer, REVOX) war zwar vollständig kompatibel, wird aber nicht mehr gefertigt, seit der Hörfunk volldigital arbeitet. Für das Staatsarchiv gestalten sich Service und Ersatzteilbeschaffung zunehmend schwieriger. Mittlerweile sind selbst Audio-Kassetendecks kaum noch neuwertig zu beschaffen. In Erwartung dieser Entwicklung kam es schon Ende der 1990er Jahre nicht mehr in Betracht, zwecks Contentsicherung eine neue Generation analoger, physischer Audio-Medien zu erzeugen. Als einzige Lösung verblieb, die Inhalte zumindest der gefährdeten Magnettonbänder zu digitalisieren. Anders als beim Hörfunk war jedoch die Verfügbarkeit eines langzeit-tauglichen Massenspeichers im Staatsarchiv nicht absehbar, weshalb Kompromisse hingenommen werden mussten: Übergangsweise wurde auf optische Disc-Medien sowie einfache RAID-Systeme ausgewichen. Es wird in allernächster Zukunft darauf ankommen, das Verständnis der bereits erzeugten Retro-Digitalisate als Ersatzoriginale durchzusetzen und sie einer professionell gesicherten Archivierungslösung zuzuführen.

Der größere Teil der Magnettonband-Überlieferung des Sächsischen Staatsarchivs wurde bisher zwar optimal klimatisiert, jedoch nicht weitergehend bearbeitet. Es steht zu hoffen, dass die verbleibende Lebensdauer der vorhandenen Technik ausreichen wird, um auch diese Inhalte noch durch Überspielung sichern zu können.

Immerhin wurde frühzeitig ein noch heute zutreffendes Audio-Sicherungs-Dateiformat festgelegt, das sich an der Qualität unserer medientechnisch besten Überlieferungsteile orientiert (48 kHz/16 Bit, unkomprimiert = \*.wav).

Parallel zur Leipziger Herbstmesse 1989 brachte der volkseigene DDR-Handel erstmals Videorecorder in Verkehr. Insofern kann aus der Zeit bis zum Umbruch 1989/90 eine

regionale Video-Überlieferung aus ostdeutschen Verwaltungen, Parteien, Massenorganisationen und Betrieben nur ausnahmsweise erwartet werden. Umso mehr begannen die neuen Landesbehörden nach 1990 mit der Nutzung moderner Möglichkeiten. Ähnlich wie im Audio-Bereich, wurden Heim-Video-Formate für originale Dokumentations-Mitschnitte, Beleg- und Vertriebskopien sowie für Kontroll-Mitschnitte zweckentfremdet. Daneben nutzten einzelne Landesbehörden, vor allem aber öffentlich geförderte Medienfirmen und -projekte, für Video-Produktionen mit Werk-Anspruch professionelle Video-Formate. Bisher dominiert jedoch in der Video-Überlieferung des Sächsischen Staatsarchivs das „Video Home System“ = VHS. Das Sicherungskonzept für überlieferte Video-Kassetten-Inhalte wurde von den TV-Archiven sowie dem Deutschen Rundfunk-Archiv adaptiert: Geeignete Klimatisierung vorausgesetzt, sind die Aufzeichnungen rechtzeitig vor Ablauf des angenommenen Lebensdauer-Zyklus einer Videokassette (20–25 Jahre) zu duplizieren. Dazu ist, genau wie im Audio-Bereich, eine Wiedergabetechnik vorzuhalten, die

dem ursprünglich verwendeten Aufnahmesystem adäquat ist. Insofern erwies es sich als richtig, neben Technik für die selteneren Quell-Formate vor allem studiotaugliche VHS-Video-Laufwerke zu erhalten. Als Zielformat für Video-Sicherungskopien wurde im Sächsischen Staatsarchiv ein abwärtskompatibles und robustes Videokassetten-System der Studioteknik eingeführt, das Anfang der 1990er Jahre im Bereich der Fernseh-Produktion vorherrschte, die Systemfamilie „Betacam“ von Sony, anfangs als analoges Aufzeichnungssystem BetacamSP, nach der Jahrtausendwende abgelöst durch DigitalBetacam (DigiBeta), in jüngster Zeit ergänzt um das ebenfalls digitale HD-Cam. Obwohl dieses Sicherungskonzept bis heute seriös anwendbar ist und tatsächlich angewandt wird, muss doch die generelle Abwendung der Branche von allen Videokassetten-Systemen beobachtet werden. Die TV-Anstalten sind in den letzten fünf Jahren dazu übergegangen, „bandlos“ digital zu produzieren und zu archivieren, ganz ähnlich wie 20 Jahre zuvor der Hörfunk. Damit sind für unsere Video-Studioteknik ähnliche Folgen zu befürchten wie seit den 1990er

Jahren für die Magnettonband-Geräte: Zwar werden noch neue Video-Laufwerke angeboten, jedoch kaum Weiterentwicklungen. Die Erfahrung besagt, dass die Technik-Anbieter auch in diesem Fall den „end of support“ weit früher einläuten werden, als es den Archiven recht sein kann. Zudem ist die Wartung von Video-Laufwerken anspruchsvoller als die von Magnettonbandtechnik; schon jetzt finden sich in Mitteldeutschland kaum noch autorisierte Service-Partner. Daher war zu fragen, ob es klug sei, den „Video-Kassetten-Berg“, dessen Inhalte letztendlich in Video-Dateien übertragen werden müssen, auch künftig noch weiter zu vergrößern? Zu dieser Frage hat das Deutsche Rundfunkarchiv mit seiner 2012 veröffentlichten Retro-Digitalisierungs-Strategie, die innerhalb eines Jahrzehnts verwirklicht werden soll, einen Weg gewiesen, der die weitestgehend authentische Erhaltung von Video-Aufzeichnungen ermöglichen wird. Einige Eckpunkte lauten: Das überlieferte „alte“ Fernsehformat mit seinen 720x576 Bildpunkten wird auch für die digitale Archivierung beibehalten – also nicht „hochskaliert“ in das aktuelle HD-Video-System. Ebenso wird das vorgefundene Seitenverhältnis respektiert; es erfolgt kein Beschnitt von 4:3 nach 16:9. Als Dateiformat wurde „IMX 50“ im „mxf“-Container gewählt, eine professionelle Variante der „MPEG 2“-Komprimierung, wie sie von der Video-DVD her vertraut ist, zwecks Erhaltung der Qualität jedoch mit 10fach höherer Datenrate und entsprechendem Speicher-Aufwand. Um eine solche Retro-Digitalisierung durchzuführen, sind Video-Laufwerke in Studioqualität, Mess- und Einstellgeräte, Video-Workstations mit Studio-Schnittstellen und eine hochwertige Video-Schnitt-Software mit IMX-Encoder die Voraussetzung (z. B. ab Adobe CS 5.5), dies alles unter der Maßgabe, die Media-Dateien anschließend in einem langzeittauglichen digitalen Massenspeicher sichern zu können. Das Sächsische Staatsarchiv wird voraussichtlich 2013 erste Videodateien in sein Elektronisches Staatsarchiv einspielen, so dass hier noch keine Erfahrungen berichtet werden können.

Für die künftige Medienarchivierung sei daran erinnert, dass die TV-Branche nach einem halben Jahrhundert weitgehender Norm-Stabilität gegenwärtig einen Medienbruch vollzieht, indem sie das bisher etablierte Fernseh-Verfahren ersetzt durch ein Bündel hochauflösender Fernseh-Formate (HDTV). Noch während diese Umstellung im Gange ist, stellt die Industrie bereits TV-Geräte in den übernächsten Normen vor. Dieses künftige „ultra-hoch auflösende Fernsehen“ (UHDTV) wird horizontal 4.000 oder gar 8.000 Bildpunkte darstellen können, den Rechen- und Speicheraufwand



Befund anlässlich der Sicherung des Bestands 20314 agra-Landwirtschaftsausstellung der DDR, Markkleeberg (1999) im Tonstudio. Aus den Trümmern wurden die zuletzt produzierten agra-Filme geborgen. (Foto Stefan Gööck)



Standbild aus dem Farbfilm Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 22228 Nachlass Walter Hellmann, Nr. 9 (Mädchen im Garten mit Mann im Hintergrund). Die Farbinformation des historischen Linienraster-Films bleibt verborgen, weil die zugehörige Technik untergegangen ist.

erneut vervielfachen und zur Darstellung von Kinofilm-Qualität noch besser tauglich sein als das heutige HD-Fernsehen. Weil diese Entwicklungen mit der üblichen Verzögerung die Medienarchivierung treffen werden, ist eine Konsolidierung der Video-Sicherungsstandards eher unwahrscheinlich.

Auch auf dem Gebiet der Kinematografie ist von einem Medienbruch zu berichten, der letztlich die Sicherheitsstandards im Archiv berühren wird. Vor 120 Jahren wurde mit dem 35 mm breiten, beidseits perforierten „Normalfilm“ das älteste audiovisuelle Format entworfen, das seitdem vorherrschendes Produktions- und Vertriebsformat für Kinematografie weltweit ist – oder vielmehr war. Die Mehrzahl neuer Spielfilmproduktionen wird inzwischen digital oder zumindest mit digitalen Teilschritten realisiert. Eine umfassende Erneuerung der Kino-Landschaft wird in Deutschland öffentlich gefördert mit dem Ziel, immer mehr Content nicht vom „analogen“ Normalfilm, sondern digital projizieren zu können. Dem entsprechen die – gleichfalls geförderten – Bemühungen, das deutsche Kinofilm-erbe zu digitalisieren, damit es sich künftig noch im Kino vorführen lässt. Der Bedarf an „Chemiefilm“-Material sinkt, Hersteller verschwinden vom Markt, Kopierwerke schließen, Kino-Servicefachbetriebe bauen ihre feinmechanische Kompetenz ab und stellen um auf die Handhabung von „dcp“,

das sind „Pakete zum Verteilen von digitalen Kinofilmen“ (Wikipedia). Gleichzeitig nähert sich die Entwicklung der Normen für bewegte elektronische Bilder immer mehr derjenigen Anmutung und Qualität an, die eine sehr gute analoge Kinofilm-Kopie haben konnte, und zwar hinsichtlich Auflösung, Farbraum und Kontrastumfang.

Es wäre allerdings vorschnell, diese absehbare Entwicklung schon als vollzogen hinzustellen, das Gegenteil ist der Fall: Auch mit den aktuellen HD-Fernseh-Formaten kann der klassische Kinofilm nicht adäquat ersetzt werden. Und das Aufwand-Nutzen-Verhältnis für hochwertige Kinofilm-Digitalisate wird umstritten bleiben, bis die Langzeitsicherung derart großer Dateien einen vertretbaren Kostenrahmen erreicht. Zumindest mittelfristig wird es auch medientechnisch sinnvoll und notwendig bleiben, immer wieder auf die kinematografischen Originalvorlagen zurückgreifen zu können, um mit einer noch besseren Videoabstastung ein Quäntchen mehr an Qualität herauszuholen; dies neben der Bedeutung des archivischen Originalstücks als Referenz wider die Beliebigkeit der digitalen Bildbearbeitung. Aus diesem Grund folgt das Sächsische Staatsarchiv weiterhin dem Vorbild des Bundesarchiv/Filmarchiv und ist bemüht, von jedem Archivfilmtitel sowohl das Bildmaterial als auch den Ton zweimal zu überliefern und zu schützen. Entsprechend wurden seit 1998 von

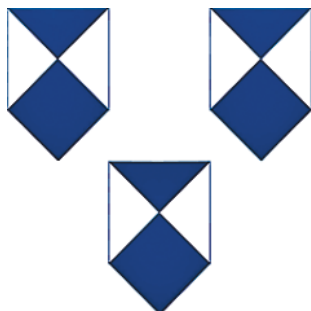
zahlreichen historischen Filmtiteln, die uns auf feuergefährlichem Nitrozellulose-Träger überliefert sind, durch Dienstleister neue Sicherungsstücke im analogen Ursprungsformat erstellt. Dazu waren beträchtliche Anstrengungen erforderlich. Zur Vor- und Nachbereitung solcher Sicherungsvorhaben erhielt das Archivzentrum Hubertusburg eine spezielle Nitrofilm-Kammer, die den einschlägigen Sicherheitsvorschriften genügt. Während also das Video-Master ebenso wie die Video-Benutzerkopie oder -datei als zeitweiliges Hilfsmittel betrachtet werden, bleibt das überlieferte oder neu erzeugte kinematografische Material das eigentliche Sicherungsobjekt, das materialgerecht zu verwahren ist. Im Archivzentrum Hubertusburg wurden Sondermagazine geschaffen, die bei +6 °C/35% r.H. für Silberfilm und –6 °C/30% r.H. für Colorfilm den Lebensdauer-Zyklus der Originalmaterialien verlängern werden.

Um auch künftig den Sicherheitsstandard zumindest für die kinematografische Überlieferung des Sächsischen Staatsarchivs eng am Originalmaterial halten zu können, wird eine gute Zusammenarbeit des Sachgebiets AV-Medien mit den verbliebenen Dienstleistern und Service-Fachbetrieben unverzichtbar sein.

**Stefan Gööck**  
(Archivzentrum Hubertusburg)

# Kulturgutschutz – Ein Überblick aus archivischer Sicht (Teil 1)

Was ist Kulturgut? Ist Archivgut Kulturgut? Und was ist national wertvolles Kulturgut? Diese und ähnliche Fragen drängen sich auf, nähert man sich dem Thema „Kulturgutschutz“ bzw. dem Kulturgutschutzrecht an. Rechtsgrundlagen zum Kulturgutschutz finden sich auf internationaler, europäischer, nationaler und Länderebene. Dieses mag ein Grund sein, warum das Kulturgutschutzrecht zuweilen als unübersichtlicher „Flickenteppich“ wahrgenommen wird. Tatsächlich sind die verschiedenen Rechtsgrundlagen wenig harmonisiert und zum Teil stark veraltet, was ihre Anwendung durch Behörden und öffentliche Einrichtungen, die Kulturgüter bewahren und zu deren gesetzlichen Aufgaben auch der Schutz dieser Kulturgüter gehört, erheblich erschwert. Grund genug, an dieser Stelle einen Überblick aus archivischer Sicht zu geben.



Emblem der Haager Konvention von 1954 zur Kennzeichnung von geschütztem Kulturgut; hier dreifach zur Markierung von Kulturgut unter Sonderschutz

## 1. Internationales Kulturgutschutzrecht

Im Rahmen dieses Überblicks soll im Hinblick auf internationale Aspekte insbesondere auf die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten von 1954 mit den beiden Zusatzprotokollen von 1954 und 1999 sowie auf das UNESCO-Übereinkommen von 1970 eingegangen werden. Daneben ist insbesondere noch die UNESCO-Welterbe-Konvention von 1972 zu erwähnen, die als erster weltweiter Vertrag einen Substanzschutz von Kulturgütern in Friedenszeiten regelt. Damit hat sie eine vergleichbare Bedeutung wie die Haager Konvention für das Kriegsrecht.

### a) Die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954 durch Gesetz vom 11. April 1967 ratifiziert. Auch die Deutsche Demokratische Republik war der Konvention Anfang 1970 beigetreten. Der unmittelbare Anwendungsbereich der Konvention zielt auf einen Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten ab, der bereits in Friedenszeiten durch entsprechende Maßnahmen zu organisieren ist. Die Konvention definiert „Kulturgut“ als bewegliches oder unbewegliches Gut, das für das kulturelle Erbe aller Völker von großer Bedeutung ist und bezieht darin die Ausstellungs- und Bergungsbauwerke sowie Denkmalsorte ein.

In Deutschland sind das Bundesministerium des Innern als oberste Aufsichtsbehörde und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe als Fachbehörde für die Umsetzung der Haager Konvention zuständig. Gemäß Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 11. April 1967 führen die Länder dieses Gesetz im Auftrag des Bundes aus.

Auf der Grundlage der Konvention und des Ersten Protokolls von 1954 lag der Schwerpunkt der in Friedenszeiten zu organisierenden Schutzmaßnahmen lange Zeit in der Kennzeichnung der unter Schutz stehenden unbeweglichen Kulturgüter mit dem in Artikel 16 der Konvention festgelegten blau-weißen Kennzeichen. Dabei wird unterschieden zwischen Kulturgut unter Sonderschutz, das durch das dreifache Kennzeichen ausgewiesen wird, und Kulturgut ohne Sonderschutz, das einfach ausgewiesen wird. Einziges Objekt unter Sonderschutz ist in Deutschland der Bergungsort für sicherungsverfilmtes Archivgut des Bundes und der Länder in Oberried bei Freiburg im Breisgau („Barbarastollen“).

Zu den „in Friedenszeiten“ organisierten Maßnahmen gehört das seit 1961 vom Bund unter der Bezeichnung „Bundessicherungsverfilmung“ finanzierte Programm zur Mikroverfilmung von Archivgut des Bundes und der Länder. Nach einheitlichen Standards werden dabei unikale Dokumente ausgewählt, die für die Entwicklung Deutschlands typisch und bedeutend sind. Diese werden in Ver-

filmungsstellen beim Bundesarchiv und bei bestimmten Landesarchiven mikroverfilmt. Auch das Sächsische Staatsarchiv unterhält eine vom Bund finanzierte Sicherungsverfilmungsstelle im Archivzentrum Hubertusburg in Wermsdorf.

Spätestens durch die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Golfregion und im ehemaligen Jugoslawien hat sich die Konvention vielfach als wirkungslos gezeigt, weshalb seit 1993 an Möglichkeiten zur Verbesserung des Übereinkommens gearbeitet wurde. Diese Arbeiten mündeten in dem Zweiten Protokoll zur Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 26. März 1999. Deutschland ist diesem Protokoll ebenfalls beigetreten und hat es mit Gesetz vom 7. Juli 2009 ratifiziert. Die durch das Zweite Protokoll eingeführten Änderungen treten neben die Vorschriften der Konvention. Wesentliche Änderungen sind dabei die Einführung einer weiteren Schutzkategorie („Verstärkter Schutz“) sowie detaillierter Straftatbestände und die Festlegung, dass sämtliche Bestimmungen auch auf nicht internationale bewaffnete Konflikte anwendbar sind.

Die durch das Zweite Protokoll eingeführte Kategorie des „verstärkten Schutzes“ tritt neben die Objekte unter Sonderschutz. Art. 10 des Zweiten Protokolls regelt die Voraussetzungen, unter denen Kulturgut unter verstärktem Schutz gestellt werden kann. Neben der Voraussetzung, dass es sich um kulturelles Erbe von höchster Bedeutung für die Menschheit handeln muss, muss das Kulturgut durch angemessene innerstaatliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften geschützt sein, mit denen sein außergewöhnlicher kultureller und historischer Wert anerkannt und das höchste Maß an Schutz gewährleistet wird.“ Konkrete Festlegungen, wie diese Bestimmungen des Zweiten Protokolls in Deutschland umgesetzt werden, insbesondere welche Kategorien von Kulturgütern unter verstärktem Schutz gestellt werden sollen, bestehen allerdings leider noch nicht.

### b) Das UNESCO-Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut von 1970



Eine Mitarbeiterin des Archivzentrums Hubertusburg bei der Sicherungsverfilmung (Foto Regine Bartholdt)

Das UNESCO-Übereinkommen von 1970 wurde von der Bundesrepublik Deutschland erst im Jahre 2007 ratifiziert. Durch das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 14. November 2007 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut vom 20. April 2007 (BGBl. 2007 II S. 626) wurde es in nationales Recht umgesetzt. Mit diesem Gesetz wurde das so genannte Kulturgüterückgabegesetz von 1998 überarbeitet. Außerdem enthielt es Änderungen des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung sowie des Gesetzes zur Ausführung der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.

Zentraler Inhalt des Übereinkommens ist, dass sich die Vertragsstaaten unter bestimmten Voraussetzungen einen öffentlich-rechtlichen Herausgabeanspruch für Kulturgüter gewähren. Im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung des Übereinkommens in deutsches Recht wurden als Voraussetzungen für den Herausgabeanspruch eines anderen Staates geregelt, dass das Kulturgut nach dem 26. April 2007

unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet des ersuchenden Vertragsstaates verbracht wurde, dass es von diesem Staat aus „religiösen oder weltlichen Gründen als für die Archäologie, Vorgeschichte, Geschichte, Literatur, Kunst oder Wissenschaft“ besonders bedeutsam bezeichnet und in ein öffentlich zugängliches Verzeichnis eingetragen worden ist.

Vorbild für diese Voraussetzungen war das Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung, das regelt, welche Kultur- und Archivgüter in Deutschland in die Verzeichnisse national wertvollen Kulturgutes und national wertvoller Archive eingetragen werden, welche Wirkungen diese Eintragungen entfalten und wie sich das Verwaltungsverfahren ausgestaltet. Die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens in Deutschland ist vielfach kritisiert worden, weil die Voraussetzungen zu stark am deutschen Recht orientiert seien. Beispielsweise blieb unberücksichtigt, dass viele Staaten keine vergleichbaren Verzeichnisse national wertvollen Kulturgutes führen, sondern bestimmte Kulturgüter kraft Gesetzes unter Schutz stellen.

Im Falle einer unrechtmäßigen Verbringung von Kulturgut aus Deutschland in einen anderen Vertragsstaat des UNESCO-Übereinkommens besteht für diejenigen Kulturgüter ein Herausgabeanspruch der Bundesrepublik Deutschland, die in die Verzeichnisse national wertvollen Kulturgutes und national wertvoller Archive eingetragen sind (siehe dazu [www.kulturgutschutz-deutschland.de](http://www.kulturgutschutz-deutschland.de)). Bis zum Jahr 2007 konnten in diese Verzeichnisse nur Objekte eingetragen werden, die sich in privatem Eigentum befanden. Deshalb wurde in dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung im Jahr 2007 erstmals die Möglichkeit zur Eintragung von Kultur- und Archivgut geschaffen, das sich in öffentlichem Eigentum befindet.

**Silke Birk**  
(Sächsisches Staatsministerium  
des Innern)

*Der Beitrag wird fortgesetzt.*

# Schimmel & Co. – Eine Leipziger Traditionsfirma wird neu entdeckt

„Rosenblüten und Lavendel – Die Firma Schimmel & Co. und die Herstellung ätherischer Öle und Essenzen“ – so lautete der Titel einer Ausstellung, die von April bis Juli 2012 im Staatsarchiv Leipzig gezeigt wurde. Sie widmete sich einem Leipziger Unternehmen, das um 1900 weltweit führend in der Herstellung ätherischer Öle und Essenzen war und dessen Geschichte bis in das erste Drittel des 19. Jahrhunderts zurück reicht.

1829 gründeten Ernst Ludwig Spahn und Gottlob Eduard Büttner die Firma Spahn & Büttner, den Vorläufer der ab 1854 Schimmel & Co. genannten Firma. Bis 1873 war der Handel mit Drogen Schwerpunkt des Unternehmens, dann gab man diesen jedoch auf und konzentrierte sich auf die Herstellung ätherischer Öle und Essenzen. Die Firma nutzte bereits seit 1884 ein Gelände in Miltitz bei Leipzig zum Anbau von ölhaltigen Pflanzen und Rosen. Als die Arbeitsstätten in Leipzig den Ansprüchen nicht mehr genügten, wurde um 1900 in Miltitz eine neue Fabrik gebaut. Dort entstanden Produktionsanlagen, Büros, Laboratorien, eine Druckerei und Wohnsiedlungen für Beamte und Arbeiter, die das Erscheinungsbild des Ortes bis heute prägen.

Schimmel & Co. hatte schon im 19. Jahrhundert seine Aktivitäten schnell ausgeweitet und baute Niederlassungen und Zweigbetriebe in den USA und in mehreren europäischen

Ländern auf. Von besonderer Bedeutung war „Fritzsche, Schimmel & Co.“. 1871 von Paul Traugott Fritzsche gegründet, wurde die Firma später zu einem führenden Unternehmen der Riechstoffindustrie in den USA. Bereits 1898 gab es im damaligen Bodenbach an der Elbe einen Zweigbetrieb. Weitere Niederlassungen und Zweigbetriebe folgten, z. B. 1899 in London, 1905 in Barrême (Frankreich), 1927 in Liesing bei Wien und 1929 in Hamburg. Produkte des Unternehmens wurden in Afrika, Asien, Mittel- und Südamerika vertrieben.

Für den Erfolg entscheidend wurde der 1879 erfolgte Aufbau eines wissenschaftlichen Labors. Zu den dort tätigen Wissenschaftlern zählten Carl Freiherr von Rechenberg und Eduard Gildemeister. Hervorzuheben sind die Erfolge in der Forschung zur Herstellung von synthetischen Riechstoffen; 1895 konnte das erste künstlich hergestellte Blütenöl, das Neroliöl, auf den Markt gebracht werden. Die Forschungsergebnisse wurden in den seit 1877 erscheinenden „Bericht[en] der Schimmel & Co. Aktiengesellschaft Miltitz Bez. Leipzig über Ätherische Öle, Riechstoffe usw.“ veröffentlicht. Dieses damals weltweit anerkannte Periodikum hat in der Branche noch heute einen legendären Ruf.

Die maßgeblich von dem Diplom-Museologen Stefan Zunkel erarbeitete Ausstellung zeichnete anhand der reichhaltigen Überlieferung

im Staatsarchiv Leipzig die eindrucksvolle Geschichte von Schimmel & Co. nach. Sie verfolgte den Aufstieg der Firma, die Ausformung der Produktpalette, zeigte Krisenzeiten durch die Weltkriege und blickte bis in die DDR-Zeit und die Privatisierung nach 1990. Deutlich wurden sowohl die Leistungen der Unternehmerfamilie Fritzsche als auch der Ausbau der „Kolonie“ für Beamte und Mitarbeiter in Miltitz. Auf der mit rd. 80 Teilnehmern gut besuchten Ausstellungseröffnung würdigte der Wirtschaftsbeigeordnete der Stadt Leipzig, Uwe Albrecht, die Bedeutung des Unternehmens, das nach der Enteignung in der DDR als VEB Chemisches Werk Miltitz tätig war und 1993 von der amerikanischen Firma Bell Flavors and Fragrances übernommen wurde. Beispiele aus der Drogensammlung (eine Leihgabe der Bell Flavors & Fragrances GmbH) sowie Ausschnitte aus einem Werksfilm der Heine & Co. AG aus den 1920er Jahren bereicherten die Ausstellung. Sie wurde vom Staatsarchiv durch archivpädagogische Angebote zum Themenbereich „Industrialisierung in Sachsen“ begleitet und überregional gewürdigt, u.a. durch einen Beitrag über „Aromen und Essenzen aus Leipzig“ in der Deutschen Apothekezeitung 32 (2012).

Der Bestand 20721 Schimmel & Co., Miltitz, war vor 1990 durch Abgaben des Chemischen Kombines Miltitz in das Staatsarchiv Leipzig gelangt. Die 1980 erstellte Findkartei wurde 2009 in die Erschließungsdatenbank des Staatsarchivs übertragen. Dabei wurden die Verzeichnungsangaben ohne wesentliche inhaltliche Veränderung in die digitale Form überführt und stehen seitdem als Online-Findbuch zur Verfügung. Das Archivgut dokumentiert viele Aspekte der Unternehmensgeschichte, angefangen von den rechtlichen und finanziellen Verhältnissen über Forschung und Produktion bis hin zu Absatz und Werbung. Eine wissenschaftliche Untersuchung zur Unternehmensgeschichte steht bisher aus. Es ist zu wünschen, dass die Neuentdeckung dieses Leipziger Traditionsunternehmens anhalten wird – die offensichtlich durch die Ausstellung angeregte Anlegung eines umfangreichen Wikipedia-Artikels zu Schimmel & Co. im Juli 2012 kann als guter Anfang gewertet werden.

**Thekla Kluttig**  
(Staatsarchiv Leipzig)



Rosenfelder vor der Fabrik in Miltitz, um 1905 (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 20721 Schimmel & Co., Miltitz, Nr. 181)

# „Ein Glanz köstlichen Humors“ – Familiennachlass Römer im Stadtarchiv Dresden

„Amor im Schulhause“, „Der vergiftete Don Juan“ oder „Das Glück des Sommerleutnants“ – aus den Werktiteln Alwin Römers spricht ein Schriftsteller, der vorwiegend im heiteren und eher volkstümlichen Genre beheimatet war. Der 1861 in Aschersleben geborene Römer gehört damit zur Riege der im späten 19. Jahrhundert zahlreich hervortretenden Autoren einer populären und für den Konsum bestimmten Unterhaltungsliteratur, deren Aufkommen vor allem dem gestiegenen Lesevermögen breiter Bevölkerungsschichten Rechnung trug.

Der spätere Literat hatte seine Karriere allerdings zunächst als Pädagoge begonnen. Zwischen 1878 und 1881 ließ Römer sich am Königlichen Seminar zu Halberstadt für den Lehrberuf ausbilden. Nach dem Abschluss seines Studiums fand er eine Anstellung als Volksschullehrer in Magdeburg, wo er für etwa eineinhalb Jahrzehnte Dienst tat. Ende Juni 1898 stellte Römer jedoch bei der Abteilerung für Kirchen- und Schulwesen der Königlich-Preussischen Regierung zu Magdeburg einen Antrag auf Versetzung in den Ruhestand. Grund hierfür war vermutlich

eine Erkrankung an Tuberkulose. Dem Antrag wurde im August 1898 stattgegeben. Römers monatliche Pension wurde auf eine Summe von 844 Mark festgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt war er gerade 37 Jahre alt. Fortan widmete sich der Frühpensionär hauptsächlich und vor allem hauptberuflich der Tätigkeit, die ihn seit seiner Jugend stetig begleitet hatte: der Schriftstellerei. Die frühesten Werke, die von Römer überliefert sind, stammen aus dem Jahr 1877.

Dass das Schreiben für Römer, der seit dem Jahr 1892 als Mitglied des Deutschen Schriftsteller-Verbandes geführt wurde, nicht nur Berufung, sondern auch Beruf war, wird nicht zuletzt durch die Fülle seines literarischen Schaffens dokumentiert. Rund 350 Erzählungen, Romane und Schauspielstücke sowie etwa 440 Gedichte sind von ihm überliefert. Die Humoreske kann als sein schriftstellerisches Paradestück gelten. Daneben veröffentlichte Römer jedoch regelmäßig Gedichte zu „Kaisers Geburtstag“ oder zum Sedanstag, der an die Kapitulation der französischen Armee im Jahr 1870 erinnerte. Hier erwies sich der ansonsten unpolitische Humorist

ganz als Kind seiner Zeit, als Vertreter einer patriotischen, kaisertreuen Lyrik, die in der Epoche des Wilhelminismus weit verbreitet war.

Zur Veröffentlichung kamen Römers Manuskripte vornehmlich in regionalen wie überregionalen Tageszeitungen, Wochenschriften und Zeitungsbeilagen, so beispielsweise im „Großenhainer Tageblatt“, in der „Illustrierten Kunst- und Wochenchronik“ oder der „Roman-Beilage der Preussischen Lehrer-Zeitung“. In einem Nachruf im „Dresdner Anzeiger“, wo Römer ebenfalls zahlreich publiziert hatte, hieß es, er sei ein „feinsinniger“ Schriftsteller gewesen, „dessen formschöne [...] Lyrik und dessen reiches Erzählungstalent“ allenthalben Beifall gefunden hätten. Die Arbeiten, „über denen ein Glanz köstlichen Humors lag“, könnten als seine erfolgreichsten betrachtet werden.

Nach Dresden war Römer im Jahr 1906 übersiedelt, nachdem er zuvor für etwa sieben Jahre in Berlin ansässig gewesen war. Überhaupt war das Leben des ehemaligen Lehrers durch zahlreiche Umzüge geprägt.



Stadtarchiv Dresden, 16.2.77, Teilnachlass Römer, Nr. 44: Alwin Römer und seine Tochter Eva, o. D.



Stadtarchiv Dresden, 16.2.77, Teilnachlass Römer, Nr. 62: Alwin Römer, o. D.



Für den Zeitraum seit 1888 sind für Römer 13 Anschriften an vier verschiedenen Wohnorten (Magdeburg, Berlin, Niederlöbnitz bei Dresden, Dresden) belegt. Dort lebte er mit seiner Ehefrau Olga, geb. Röpner, die er im April 1887 in Magdeburg geheiratet hatte und den gemeinsamen Kindern Eva, Ilse und Hans. Am Ende seines Lebens war Römer aufgrund eines schweren Augenleidens gezwungen, den Dresdner Stadtteil „Weißer Hirsch“, wo er die vorangegangenen Jahre zugebracht hatte, zu verlassen. 1923 zog er zu seiner Tochter Eva nach Bregenz am Bodensee. Dort verstarb er im April 1924 im Alter von 62 Jahren.

Der fragmentarisch überlieferte Nachlass Alwin Römers, aus dem hier geschöpft wird, befindet sich seit Ende 2011 im Stadtarchiv Dresden und ist zwischen Oktober und Dezember 2012 im Rahmen der Archivreferendarausbildung erschlossen und für die Benutzung zugänglich gemacht worden. Das auf Grundlage eines Schenkungsvertrages übergebene Material enthielt, wie eine erste Sichtung ergab, auch Unterlagen der Tochter Alwin Römers, Eva Römer-Feurstein. Der insgesamt 1,93 lfm umfassende Bestand wurde daher als Familiennachlass klassifiziert.

Die 1891 in Magdeburg geborene Eva Römer-Feurstein trat bereits früh in die literarischen Fußstapfen ihres Vaters und stand diesem in puncto Produktivität kaum nach. Die Bezeichnung „Haustochter“, unter der sie in ihrer Hei-



Stadtarchiv Dresden, 16.2.77, Teilnachlass Römer, Nr. 69: Alwin Römer, o.D.

ratsurkunde firmiert, charakterisiert ihr Wirken in kaum zutreffender Weise. Frühestes Zeugnis ihrer schriftstellerischen Betätigung stellt ein Gedicht aus dem Jahr 1904 dar, das sie unter Berufung auf ihren Vater zum Verlagsabdruck anbot. Ihre ersten Werke signierte sie noch mehrheitlich mit ihrem Geburtsnamen, später verwendete sie das Pseudonym „Rolf Römer“ – dies wohl auch, um in der maskulin dominierten Gesellschaft des frühen 20. Jahrhunderts eine angemessene Anerkennung für ihre Arbeiten zu erfahren. Aus der Feder Eva Römer-Feursteins stammen rund 100 Erzählungen, insbesondere Kurzgeschichten sowie mehr als 500 Gedichte, die vorrangig in Tageszeitungen und deren Beilagen veröffentlicht wurden. Hierzu zählen etwa die „Zwickauer Frauen-Zeitung“, der „Universal-Redakteur“, die „Kölnische Volkszeitung“ oder das „Neue Wiener Abendblatt“.

Thematisch wie stilistisch orientierte sich Eva vielfach an ihrem Vater. So erinnert der Großteil ihrer in Prosa verfassten Werke stark an die Humoresken Alwin Römers. Zudem setzte sie mehrere Gedichtserien fort, die ihr Vater zu wiederkehrenden Anlässen wie den hohen christlichen Feiertagen, Muttertag oder dem Erntedankfest geschrieben hatte. Die Anlehnung an das Werk Alwin Römers bestand auch dann weiter, als Eva das elterliche Haus in Dresden gen Süden verließ. Seit dem Jahr 1910 war sie mit dem damaligen Leutnant im 2. Tiroler Kaiserjäger-Regiment und späteren Wehrmachtsgeneral Valentin Feurstein verlobt. Diesen ehelichte sie am 15. Januar 1919 und folgte ihm ins österreichische Bregenz. Die künstlerische Verbindung mit Dresden blieb jedoch zunächst bestehen. Auch noch in den Jahren 1920 und 1921 wurden von ihr geschriebene Stücke im Dresdner Albert-Theater zur Aufführung gebracht.

Der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs bedeutete für das Leben wie für das schriftstellerische Wirken Eva Römer-Feursteins einen tiefen und folgenreichen Einschnitt. So reißt die Werküberlieferung im Jahr 1939 jäh ab. Die Erfahrung des Krieges, das Miterleben der Deportation befreundeter jüdischer Literaten und wohl auch ein wachsender Gegensatz zur beruflichen Tätigkeit ihres Mannes, der als Generalstabsoffizier maßgeblich an der Besetzung Polens und Norwegens durch deutsche Truppen mitgewirkt hatte, führten letztlich zu ihrem vollständigen Rückzug ins Private. Als Schriftstellerin trat Eva Römer-Feurstein nach 1945 jedenfalls nicht mehr in Erscheinung. Dies mag auch daran gelegen haben, dass nach den Grauen des Krieges in Literatur und Öffentlichkeit kaum mehr Platz für heitere Erzählungen war. Die unterhaltsame Humo-

reske im Stil Alwin Römers hatte angesichts der erdrückenden Alltagsnöte der Menschen schlichtweg ausgedient.

Der sich an den Zweiten Weltkrieg anschließende Lebensabschnitt Eva Römer-Feursteins liegt aufgrund der fehlenden Überlieferung im Dunkeln. Bekannt ist lediglich, dass sie 1975 im Alter von 83 Jahren in Großmain bei Salzburg starb. Eine solche Überlieferungslücke ist vor allem damit zu erklären, dass es sich bei den 2011 übergebenen Unterlagen lediglich um einen Teilnachlass handelt, der dem Nachlass des Salzburger Mediziners Prof. Dr. Volkmar Feurstein (1921–2010), einem Sohn Eva Römer-Feursteins, entstammt. Dennoch ist der Bestand in vielerlei Hinsicht ergiebig. Neben der umfangreichen Werküberlieferung, die einen Zeitraum von mehr als sechs Jahrzehnten (1877–1939) umfasst und handschriftliche Manuskripte ebenso einschließt wie gedruckte Texte, sind dort eine Reihe persönlicher Dokumente enthalten, darunter ein Tagebuch und ein Poesiealbum Alwin Römers sowie ein Konvolut an Schwarzweiß-Fotografien. Ergänzt wird das Material zudem durch einige Kunstobjekte und Gebrauchsgegenstände, die gemeinsam mit den Unterlagen übergeben und beim Bestand belassen worden sind. Hierzu zählen eine Radierung, ein Ölgemälde, das ein Porträt Alwin Römers zeigt, der Siegelstempel des Schriftstellers sowie eine Schreibmaschine des Typs „Adler Modell No. 8“.

Der Familiennachlass Römer, der im Stadtarchiv Dresden dem Bereich der Archivischen Sammlungen zugeordnet ist, stellt sowohl aus literaturhistorischer als auch lokalgeschichtlicher Perspektive einen ertragreichen Bestand dar. Er ermöglicht den wissenschaftlichen Zugang zum Wirken eines Schriftstellergespans aus Vater und Tochter, das, herkommend aus einem bildungsbürgerlichen Milieu, sich ganz der populären Unterhaltungsliteratur verschrieben hatte, die im Verlaufe des 19. Jahrhunderts nicht nur im deutschen Sprachraum Verbreitung fand. Darüber hinaus fungieren die Biografien der beiden Nachlasser gleichsam als Spiegel des Zeitgeschehens, werfen Schlaglichter auf die Konjunkturen und Umbrüche der deutschen Geschichte zwischen Kaiserreich und Zweitem Weltkrieg. Für künftige Forschungsvorhaben gibt der mittels eines gedruckten Findbuches sowie einer datenbankgestützten Volltextsuche recherchierbare Quellenfundus zweifelsohne einen lohnenden Untersuchungsgegenstand ab.

**Dirk Petter**  
(Hauptstaatsarchiv Dresden)

# „Lebe wohl mein Junge, mein einziger“ – Quellen zum Ersten Weltkrieg im Familiennachlass Anschütz

Das Stadtarchiv Leipzig verwahrt mit dem Familiennachlass Anschütz eine bemerkenswerte Quellensammlung zur Leipziger Geschichte des 18., 19. und 20. Jahrhunderts. Bislang ist dieser Familiennachlass hauptsächlich über den bekanntesten Vertreter der Familie Anschütz, Ernst Gebhard Salomo Anschütz (1780–1861) wahrgenommen worden, dem die Nachwelt zahlreiche bekannte Kinderlieder wie „Oh Tannenbaum“, „Fuchs, du hast die Gans gestohlen“, „Es reiten die Husaren“ und „Es klappert die Mühle am rauschenden Bach“ zu verdanken hat. Die originalen Manu-

skripte der Liedtexte befinden sich neben einem handschriftlich ergänzten Fragment des Musikalischen Schulgesangbuchs von 1824 und anderen persönlichen Dokumenten des Verfassers im Bestand. Der Familiennachlass Anschütz reicht mit seiner Überlieferung aber weit über die Zeit und das Wirken von Ernst Gebhard Salomo Anschütz hinaus. Auch die folgenden Generationen haben ihre Spuren in der Überlieferung hinterlassen und tragen damit interessante Aspekte zur lokalen Geschichte bei. Das Spektrum der Archivalien reicht von frühen Fotografien aus der Mitte

und der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, hin zu einer umfangreichen Ansichtskartensammlung des frühen 20. Jahrhunderts, die Einblicke in die Leipziger Stadtentwicklung zwischen 1850 und 1914 gewährt. Ferner befinden sich Portraitstudien, Zeichnungen und Karikaturen des Malers Willibald Anschütz (1820–1870) im Bestand, die vielleicht teilweise im Zusammenhang mit einer Buchillustration entstanden sind. Außerdem liegen zahlreiche Briefe, Postkarten, Gedichte und Erzählungen vor.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Archivalien aus der Zeit des Ersten Weltkriegs (1914–1918), der für die Familie Anschütz wie für viele Leipziger Familien ein einschneidendes Ereignis gewesen ist. Für die Jahre des Krieges und die unmittelbare Folgezeit enthält der Familiennachlass eine beachtliche Anzahl von Briefen, einzelne Post- und Ansichtskarten, Fotografien, Zeichnungen und Erzählungen, die sich um den Sommer 1917 konzentrieren. Dokumente aus der Hand von vier Familienmitgliedern – Reinhold Anschütz (1859–1929), Selinde Anschütz (1863–1918), Erich Anschütz (1890–1917) und Rudolf Anschütz (1892–1980) – bilden hierbei die Hauptüberlieferung.



Portrait von Erich Anschütz, gemalt von Walter Bud, Zeichenkarton, Folio, Tusche und Bleistift (Stadtarchiv Leipzig, Nachlass Anschütz, Nr. 35)



Portrait von Rudolf Anschütz, 1915, Vergrößerung, s/w, 9,5x14,5 cm (Stadtarchiv Leipzig, Nachlass Anschütz, Nr. 185\_2)



Zeichnung von vier an einem Tisch sitzenden Männern, vermutlich Soldaten, gezeichnet von Erich Anschütz, Einzelblatt, Folio, Bleistift und Kohle (Stadtarchiv Leipzig, Nachlass Anschütz, Nr. 209)

Der Dreh- und Angelpunkt der Überlieferungsgeschicht ist der Tod von Erich Anschütz, des erstgeborenen Sohnes von Reinhold und Selinde Anschütz, der am 6. Juni 1917 in Flandern fiel. Die Verzweiflung der Eltern über diesen Verlust spiegelt sich in den Briefen wider, die sie an ihren zweitgeborenen Sohn Rudolf an den östlichen Kriegsschauplatz schicken. Nicht weniger als drei Briefe der Mutter und fünf Briefe des Vaters verlassen zwischen dem 10. und dem 19. Juni Leipzig. Sie zeugen von der großen Trauer der Eltern und peinigenden Überlegungen. Zwei Fragen beschäftigen die Eltern, wie viele andere Hinterbliebene auch: „Wie ist unser Sohn gestorben?“, „Wo liegt unser Kind begraben?“ Reinhold und Selinde Anschütz erhalten bereits am 14. Juni 1917 Antwort auf diese Fragen. An diesem Tag erreichen sie zwei Briefen aus Flandern: Ein Brief des Freundes Moritz Kugler, der in der gleichen Einheit wie Erich als Batterieführer dient, und ein Brief des Offiziers Authenrieth. Beide Briefe bestätigen, dass Erich Anschütz im Dienst als Batterieführer von einer Mörsergranate getroffen wurde, sofort tot war und hinter der

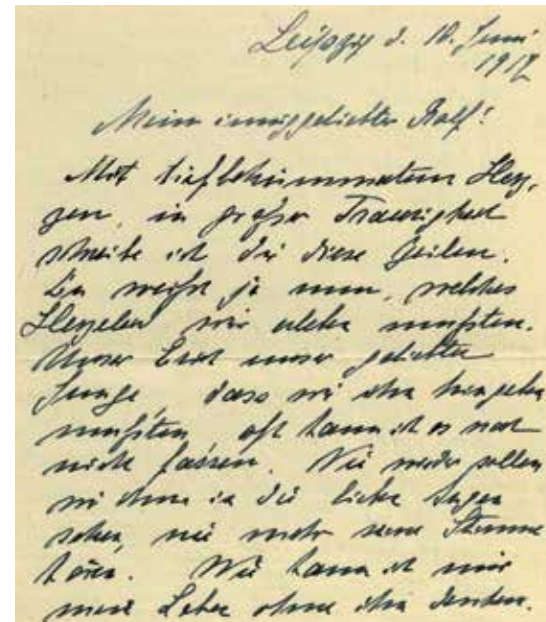
Front ordentlich bestattet werden konnte. Sicherlich ein spärlicher Trost, der jedoch nicht jedem Hinterbliebenen zu Teil wurde. Das Schreiben Authenrieths bringt dies deutlich zum Ausdruck: „Mir, der ich natürlich schon langsames, schrecklicheres mit ansah, kommt so etwas immer vor, wie eine andere Himmelfahrt, so schmerzfrei und rein ist dieses Scheiden.“ Der Brief Authenrieths ist zudem voll bemerkenswerter Anteilnahme. Er berichtet von den letzten Tagen vor dem Tod Erichs und würdigt dessen Persönlichkeit, die Authenrieth sehr zu schätzen wusste. Besonders sein militärisches und sein künstlerisches Talent werden gelobt. Letzteres hatte Authenrieth dazu veranlasst, dem jungen Maler und Bildhauer einen Ausflug nach Brüssel zu genehmigen, damit dieser sich die dortigen Kunstausstellungen ansehen konnte. Die künstlerische Begabung Erichs zeigt sich auch in einigen Tusche- und Bleistiftzeichnungen im Familiennachlass. Ein besonders stimmungsvolles, aber düsteres Bild zeigt Männer – vermutlich Soldaten – in einer Stube sitzend. Ihre Gestalten sind in spärliches, diffuses Licht gehüllt, das nur schwach durch das Fenster im Hintergrund dringt. Die Köpfe der Männer sind gebeugt, zwei beschäftigen sich mit Lesen, ein Dritter hält ein geschlossenes Buch in Händen, ein Vierter blickt auf eine leere Schale. Möglicherweise zeigt Erich Anschütz das Bild einer Wachstube an der Front, doch muss diese Überlegung ohne weitere Hinweise reine Spekulation bleiben. Die Zeichnung entstand im Mai 1917, nur wenige Wochen vor dem Tod Erichs. Sein letzter Brief an seinen Bruder Rudolf vom 23. Mai 1917 ist in der gleichen, schwermütigen Stimmung gehalten, die auch das Bild zu bezeugen scheint. Er teilt mit, einen neuen Einsatzbefehl bekommen zu haben und dass er Mühe hat, sein Pflichtbewusstsein aufrecht zu erhalten.

Sein Tod am 6. Juni 1917 trifft besonders die Mutter hart. Sie schreibt hierüber an Sohn Rudolf: „Mein innig geliebter Rolf! Mit tief betrübtem Herzen, in großer Traurigkeit schreibe ich Dir diese Zeilen. Du weißt ja nun, welches Herzelenend wir erleiden mussten. Unser Erich unser geliebter Junge, dass wir ihn hergeben mussten, oft kann ich es noch nicht fassen. Nie wieder sollen wir ihm in die lieben Augen sehen, nie mehr seine Stimme hören. Wie kann ich mir mein Leben ohne ihn denken [...]. Wie sehr ich den lieben Gott gebeten, er möge mir meinen lieben Jungen erhalten und wie zuversichtlich hatte ich an die Erfüllung meines Gebetes geglaubt. Und nun werden wir unseren Erich doch hergeben müssen als Opfer für das Vaterland. [...] Nun ruht auch unser lieber Junge in fremder Erde, wie die meisten seiner Kameraden.“ Den letzten Gedanken

wiederholt Selinde Anschütz mehrfach in ihren Briefen. Die Bestattung Erichs auf feindlichem Boden macht ihr zu schaffen, zumal die genaue Lokalisation des Grabes 1917 noch nicht bekannt zu sein scheint. Hinzu kommt die Angst um Sohn Rudolf, an den sie sich am 13. Juni 1917 mit folgenden Worten wendet: „Alles Sorgen und Bangen gilt ja nun Dir allein, nun da wir nicht mehr bangen können um unseres Erichs Leben, das der schreckliche Krieg so jäh zerstört hat. [...] Lebe wohl mein Junge, mein einziger. Gott beschütze dich und auch alle dort.“

Bemerkenswert ist, dass in keinem der Briefe tiefer gehende Zweifel an der Verteidigung des Vaterlandes oder am Krieg selbst aufkommen. Generell wird der Krieg kaum thematisiert, obgleich er der Anlass der Korrespondenz ist. Nur dem privaten Leben, den individuellen Ängsten, Nöten und der persönlichen Trauer wird Raum gegeben. Politische und sozialkritische Äußerungen fehlen weitgehend, obwohl die Familie, wie fast jede andere des Reiches, persönliche Verluste erleidet, die Versorgungsengpässe seit dem Herbst 1915 erduldet und im Februar 1918 den Tod von Selinde Anschütz verkrankten muss, die überraschend an einer nicht benannten Krankheit stirbt. Es ist wahrscheinlich, dass diese Zurückhaltung sowohl einer inneren, als auch einer äußeren Zensur geschuldet ist. Letztere spielt in den Feldpostkorrespondenzen des Ersten Weltkriegs durchaus eine Rolle, da sie seit Kriegsbeginn unter anderem die Nennung von Namen und Orten an der Front verbietet, um die aktuellen Stellungen und Handlungsabsichten des Heeres nicht zu gefährden, und auch kritische Äußerungen, welche die Kriegsmoral untergraben könnten, unterbunden sehen will. Diese Zensur ist umso wichtiger, als die Postwege mitunter weniger als 48 Stunden, in der Regel 3 bis 4 Tage betragen und Nachrichten damit fast aktuell die Daheimgebliebenen erreichen. Es stellt sich die Frage, ob bei einem Aufkommen von über 23 Milliarden Feldbriefen und -postkarten zwischen 1914 und 1918 die Zensur unterlaufen werden konnte oder Phasen relativ entspannter Auslegung der Zensurrichtlinien auftraten. Andere Briefsammlungen aus der Zeit des Ersten Weltkriegs legen dies nahe, da einzelne Verfasser sich durchaus kritisch mit dem Krieg und ihrer Situation im Feld auseinandersetzen.

Die im Nachlass enthaltenen Erzählungen von Rudolf Anschütz thematisieren teils biografisch, teils fiktiv verschiedene Kriegserlebnisse. Rudolf, der an beiden Weltkriegen teilnahm, hat in diesen Kurzgeschichten und Novellen seine eigenen Erlebnisse und Erfahrungen verarbeitet und bietet damit einen sehr per-



Brief von Selinde Anschütz an Rudolf Anschütz, 10. Juni 1917 (Stadtarchiv Leipzig, Nachlass Anschütz, Nr. 321\_1)

sönlichen Zugang zum Kriegsgeschehen. Die Erzählungen beginnen mit der militärischen Schulung, dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges und der Euphorie der ersten Einsatztage, berichten von Erlebnissen an der Front und im Heimaturlaub, von Verdwendungen und Entbehrungen, vom Tod des Bruders sowie dem unerwarteten Verlust der Mutter im Februar 1918 und enden mit Kriegsmüdigkeit, Friedenssehnsucht und der Ungewissheit um die eigene Zukunft. Ein Teil dieser Geschichten wurde mit deutlichem, zeitlichem Abstand verfasst bzw. überarbeitet, als Rudolf Anschütz zwischen 1945 und 1949 in sowjetischer Kriegsgefangenschaft auch seine Erfahrungen über den Zweiten Weltkrieg niederschrieb. Diese Materialien belegen, was den Verfasser auch Jahre nach dem Krieg noch beschäftigte, auch wenn die eigentlichen Ereignisse hinter der Erzählung verschwimmen und bewusst oder unbewusst verändert worden sind.

Über Jahre verwahrt, geordnet und teilweise kommentiert wurden die Unterlagen der Familie Anschütz durch einen Schwiegersohn von Rudolf Anschütz, Herrn Peter Neumann, dem auch die Übergabe des Nachlasses an das Stadtarchiv zu verdanken ist. Ein weiteres privates Brief- und Postkartenkonvolut mit Korrespondenzen aus dem Zeitraum von 1916 bis 1946 befindet sich im Nachlassfragment Schellenberger. Eine Erschließung dieses im Dezember 2012 an das Stadtarchiv übergebenen Bestandes ist in naher Zukunft vorgesehen.

Melanie Hahn  
(Stadtarchiv Leipzig)

# Mittelalterlicher Quellschatz wird präsentiert – Öffentliche Vorstellung eines neuen Regestenbandes des Hauptstaatsarchivs Dresden

**Eckhart Leisering (Bearb.), Regesten der Urkunden des Hauptstaatsarchivs Dresden 1366–1380, Halle (Saale): Mitteldeutscher Verlag 2012, 476 S. (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs, A 15) ISBN 978-3-89812-949-7**

In einer öffentlichen Buchpräsentation stellte das Hauptstaatsarchiv Dresden am 6. November 2012 den Regestenband spätmittelalterlicher Urkunden aus dem Zeitraum 1366–1380 vor.

In ihrer Begrüßung ging die Direktorin des Sächsischen Staatsarchivs, Dr. Andrea Wettmann, unter anderem auf die Herausforderungen an das Archiv im digitalen Zeitalter ein, die auch neue Überlegungen zur Aufbereitung

mittelalterlicher Urkunden für die Benutzung bedingen.

Der Geschäftsführer des Mitteldeutschen Verlags, in dem die Schriftenreihe „Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs“ erscheint, Roman Pliske, sprach in seinem Grußwort über die Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv bei dieser Reihe und deren Perspektiven.

Der Festvortrag von Prof. Dr. Enno Bünz, dem Inhaber des Lehrstuhls für Sächsische Landesgeschichte an der Universität Leipzig stand unter dem Thema „Edieren, Regestieren, Digitalisieren? Alte und neue Wege zu mittelalterlichen Urkunden“. Der Vortrag enthielt zahlreiche Anregungen für neue Wege, betonte aber ebenso, dass gedruckte Publikationen

aufgrund ihrer spezifischen Vorzüge auch heute ein unverzichtbarer Teil der Editionsarbeit an Urkunden bleiben.

Eckhart Leisering, der Bearbeiter des Regestenbandes, stellte den Gästen die praktische Arbeit mit Urkunden an Beispielen vor.

Auf reges Interesse stieß auch die Kabinettsausstellung, unter anderem mit den von Dr. Eckhart Leisering vorgestellten Urkunden, die die etwa 60 Besucher der Veranstaltung im Anschluss besichtigen konnten. Beim gleichzeitig stattfindenden kleinen Empfang wurde die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch intensiv genutzt.

**Eckhart Leisering  
(Hauptstaatsarchiv Dresden)**



Roman Pliske, der Geschäftsführer des Mitteldeutschen Verlags (r.), mit dem neuen Regestenband, daneben Dr. Eckhart Leisering mit dem ebenfalls bereits von ihm bearbeiteten Bd. 1 der Regesten für 1351–1365 (Foto Sylvia Reinhardt)

# Die Bibliothek des Bergarchivs Freiberg – Ein Teil der Freiburger Forschungslandschaft

Innerhalb der Bibliothek des Sächsischen Staatsarchivs nimmt die Dienstbibliothek des Bergarchivs Freiberg eine Sonderstellung ein. Einerseits ist sie, wie die Bibliothekskonzeption ausweist, eine „Spezialbibliothek mit Präsenzcharakter“, sie stellt „Informationen und Dienstleistungen“ für die „Aufgaben und Ziele des Sächsischen Staatsarchivs“ zur Verfügung. Damit nimmt sie die typischen Aufgaben einer Archivbibliothek wahr und dient gleichermaßen Mitarbeitern wie Benutzern. Andererseits ist sie mit ihrem Bestand an über 21.000 Medien eine Besonderheit: Erworben ist sie seit dem 17. Jahrhundert aus der Dienstbibliothek des Oberbergamts, der ältesten bestehenden sächsischen Landesbehörde. So finden sich in ihrem Bestand unter anderem aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert die Erstdrucke der wichtigsten Berggesetze seit der Annaberger Bergordnung 1509, Gesetzeskommentare und Urteilsammlungen, bergrechtliche Abhandlungen, die wichtigsten bergtheoretischen Schriften, Werke zur Bergbau- und Hüttentechnik und Geologie Sachsens, aus dem 18. und 19. Jahrhundert dann zunehmend Lehr- und Ausbildungsliteratur sowie Schriften zur Vermessungstechnik (Markscheidewesen) und zur Kartografie. Ergänzt wird dieser Bestand einer typischen historischen Fachbehörde durch Literatur zur Geschichte des Erzgebirges sowie zur Mon-



Die Handbibliothek im Lesesaal (Foto René Jungnickel)

tangeschichte. Die wichtigen Chronisten des 17. Jahrhunderts, Christian Meltzer, Heinrich Lehmann und Andreas Moeller, finden sich darunter genauso, wie Schriften Georg Agricolas, Petrus Albinus' und anderer. Seit der Einrichtung des Bergarchivs als historisches Freiburger Staatsarchiv im Jahr 1967 ist der Literaturbestand kontinuierlich ausgebaut worden. Entstanden ist so in den letzten 45 Jahren eine moderne montanhistorische Fachbibliothek. Der Bestand der Dienstbibliothek des Bergarchivs ist dabei mitnichten

vollständig oder gar allumfassend. Vielmehr reiht er sich in das Informationsangebot Freiburger Einrichtungen ein. In unmittelbarer Nachbarschaft des Bergarchivs im Schloss Freudenstein liegen, nur wenige Gehminuten entfernt, das Institut für Montanarchäologie, Wirtschafts- und Technikgeschichte (IWTG) der TU Bergakademie in der Silbermannstraße, das Hauptgebäude der Bergakademie, die Andreas-Moeller-Bibliothek des Geschwister-Scholl-Gymnasiums sowie die Universitätsbibliothek Georgius Agricola der Bergakademie. Alle diese Einrichtungen verfügen über Literatur- und Medienbestände, die sich in ihrer Gesamtheit hervorragend ergänzen. Historische Buchbestände befinden sich bspw. ebenso in der Andreas-Moeller-Bibliothek und im Altbestand der Universitätsbibliothek. Nach Fertigstellung des neuen Hörsaalzentrums in der Prüferstraße befindet sich das Bergarchiv mit seiner Dienstbibliothek mitten im sog. „Wissenschaftskorridor“, welcher dann die Universitätsgebäude in der Innenstadt mit dem nördlichen Campus verbinden wird. Seit Ende des Jahres 2012 sind alle Medieneinheiten der Bibliothek des Bergarchivs erschlossen und über Bibliotheca.net recherchierbar. In einem nächsten Schritt sollen Sie über den Südwestdeutschen Bibliotheksverbund, in welchem die Bibliothek des Sächsischen Staatsarchivs Mitglied ist, nachgewiesen und über einen WebOPAC online recherchierbar gemacht werden.



Bergkordnung des freyen königlichen Bergwercks Sanct Joachimsthal, Zwickau 1548 (Sächsisches Staatsarchiv, Bergarchiv Freiberg, Bibliothek, Sign. 310738)

Peter Hoheisel  
(Bergarchiv Freiberg)

# Freibergs Gymnasium, seine Bibliothek und ihr Bestand

*„Wir ehren Gott nicht nur durch die Herstellung neuer Bücherbände, sondern erfüllen auch die Pflicht heiliger Ehrfurcht, wenn wir sie dann einwandfrei behandeln, an geeignetem Orte aufstellen und ständiger Pflege anvertrauen, dass sie bei Benutzung sauber bleiben und sicher liegen.“*

(Richard de Bury, zitiert nach Hans-Jochen Schiewer, Berlins schöne Handschriften. Deutschsprachige Kostbarkeiten aus der Handschriftensammlung der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Berlin 1987, S. 5)

Die obigen Worte, vom Großkanzler Englands Richard de Bury (1287–1345) geschrieben, widerspiegeln einen tiefen inneren Bezug zum Buch, eine Wertschätzung, die es verdient, auch in einer schnelllebigen Zeit bewahrt zu werden. Oftmals sind es gerade Kleinode, die uns erfreuen und immer wieder in Erstaunen versetzen. Mit ihren mittelalterlichen Handschriften auf Pergament und Papier, ihren Wiegendruckern, Frühdruckern und anderen Werken ist die Freiburger Andreas-Möller-

Bibliothek eine Schatzkammer des Geistes – die letzte noch existierende historische Schulbibliothek in Sachsen.

Die Bestände belegen das Streben nach Erkenntnis, den langen Weg des Buches vom geschriebenen zum gedruckten Wort, drucktechnische Kunstfertigkeit, malerisches Können und meisterhafte Einbandgestaltung. Im Zuge der Reformation waren die drei seit dem 13. Jahrhundert bestehenden Freiburger Klöster, das Dominikanerkloster St. Pauli, das der Franziskaner und das Jungfrauenkloster Maria Magdalena zur Buße aufgelöst worden. Während von ihren Gebäuden wenig erhalten geblieben ist und aufgrund der Quellsituation nur begrenzt Aussagen zu ihnen gemacht werden können – weitere archäologische Grabungsergebnisse am Standort des Dominikanerklosters bleiben abzuwarten – sind detaillierte Angaben zu ihren ehemaligen Beständen an geschriebenen und gedruckten Büchern möglich. Diese Bücherbestände wurden zunächst an verschiedene Orte gebracht,

wo sie einen „Dornröschenschlaf“ führten. Von der Außenwelt vergessen lagerten zum Beispiel die Bände aus dem Dominikaner- und Franziskanerbesitz fast dreißig Jahre in einem Gewölbe der Domkirche. Gerettet wurden sie durch Hieronymus Weller von Molsdorf (1499–1572), der während seines Studiums in Wittenberg zu Luthers Tischgenossen zählte und in seiner Heimatstadt zum Inspektor für das Kirchen- und Schulwesen berufen wurde. Er veranlasste, dass die Bücherschätze – die des 1480 gegründeten Kollegiatstiftes waren noch dazugekommen – 1565 in das Domherrenhaus überführt wurden. In einem festlichen Akt, an dem Schulinspektor, Superintendent, Ratskämmerer, Rektor und Konrektor teilnahmen, gingen sie in den Besitz der städtischen Lateinschule über. Die jeweils für die Bibliothek Verantwortlichen – fast immer Lehrer der Schule – hüteten und erweiterten in zumeist engagierter Weise den Bestand, legten Kataloge an und erforschten die Provenienz der übernommenen Bände. Aus ihren wissenschaftlichen Abhandlungen



Die Andreas-Möller-Bibliothek im Freiburger Geschwister-Schöll-Gymnasium (Foto Volkmar Herre)



Epistolae Pauli glossatae, Frankreich 2. Hälfte 13. Jh. (Andreas-Möller-Bibliothek, Sign. I C 2° 19)



Martin Luther, Summarien über die Psalmen, Wittenberg 1535, mit eigenhändigen Bemerkungen Martin Luthers (Andreas-Möller-Bibliothek, Sign. I A 8° 9) (Fotos Volkmar Herre)

sowie anderen quellenkundlichen Überlieferungen lassen sich relativ gut die historische Entwicklung zur heutigen Andreas-Möller-Bibliothek nachvollziehen und ihr Bestand beschreiben. Auch Namenseintragen und Dedikationsvermerke, Titelschilder und Signaturen, Einbände, Ketten und Kettenspurten erlauben aufschlussreiche Rückschlüsse über die Herkunft einzelner Bücher. Danach können 128 Bände des Schulbibliotheksbestandes an Handschriften, Inkunabeln und Postinkunabeln der Franziskanerbibliothek zugeordnet werden, 59 dem Dominikanerkloster und 110 dem Kollegiatstift. Der relativ kleine Bestand aus dem weit von Schloss Freudenstein gelegenen Oberkloster lässt sich mit dem großen Stadtbrand vom Juni 1484 erklären, bei dem Klostergebäude und Inventar der Domini-

kaner schwer zerstört wurden. Es erfolgten zwar Neuanschaffungen und Schenkungen zum Wiederaufbau einer Bibliothek, doch die erlittenen Verluste konnten in der noch verbleibenden Zeit bis zur Reformation nicht ausgeglichen werden. Die beachtliche Anzahl von Bänden aus der Stiftsbibliothek dürfte auf planmäßige Anschaffungen und Legate zurückzuführen sein. Die Bücher des Nonnenklosters wurden mit dessen Auflösung 1542 in das Diakonatsgebäude der früheren Klosterkirche St. Jakobi gebracht. Die Bibliothek überdauerte die Jahrhunderte, stürmische Zeiten und gesellschaftliche Umbrüche. Sie besitzt heute einen sehenswerten Bestand an herrlichen Handschriften und Drucken, daneben aber auch an interessanten Belegen zur Entwicklung der Bibliothek, wie zum Beispiel alte

Ausleihbücher, Bibliotheksrechnungen und Verzeichnisse. Im ältesten Katalog von 1578 sind 736 Bände verzeichnet, darunter mehrere Drucke aus der Mainzer Werkstatt von Fust & Schöffer aus der Frühzeit des Buchdruckes mit beweglichen Lettern. In Abhängigkeit von der politischen Situation, Vermächtnissen und anderen Formen der Zuwendung sowie Entscheidungen im Freiburger Rat und auf der Schulebene unterlag die Bestandsentwicklung zum Teil heftigen Schwankungen. So weist der Katalog von 1604, geschrieben vom Stadtschreiber Hornicaeus, sogar 14 Bände weniger auf als der fünfundzwanzig Jahre zuvor durch Apelles und Hempel erstellte; die Gründe dafür sind nicht überliefert. Auszüge und Quittungen von Buchführern und Buchbindern belegen die unregelmäßig erfolgten Ankäufe weiterer Werke; immerhin wurden bis 1612 fast 1.000 Gulden für die Bibliothek aufgewandt. „Es ist aber kurz hernach alles ins stecken gerathen / und die Bibliothek / weil besagte milden Einlagen gänztlichen ersitzen blieben / viel Jahr nach einander verschlossen gewesen.“ (Andreas Moeller, Theatrum Freibergense Chronicum. Erste Abtheilung Beschreibung der alten löblichen Berghauptstadt Freyberg in Meissen, Freiberg 1653, S. 132) Die Klärung strittiger Fragen und damit einen gewissen Neuanfang brachte der 16. September 1630. Ein in der Bibliothek abgehaltener Schultag, an dem der Bürgermeister Antonius Richtzenhayn, Abraham Gensreff als Superintendent, der Vorsteher des geistlichen Einkommens Albinus Ulmann und der Stadtrichter Georg Platner teilnahmen, bestellte unter anderem den Konrektor Andreas Möller zum Bibliothekar. Seine 1631 vorgenommene Einteilung des Bestandes in zehn Klassen, später um vier ergänzt, ist auch jetzt noch aktuell, der Standortkatalog trägt deshalb seinen Namen. In den Aufzeichnungen zur Geschichte der Bibliothek würdigt Rektor Nikolaus Greffius (1620–1672) den Verstorbenen mit dem Eintrag, dass ihm am meisten die Etablierung und bisherige Erhaltung der Bibliothek zu verdanken ist. Gemessen an der Bestandserweiterung in der Zeit von Möller und Platner fielen die Ankäufe und Schenkungen in den darauf folgenden einhundert Jahren eher bescheiden aus: 1631: 1.079 Bände, 1646: 1.583 Bände, 1656: 1.933 Bände, 1760: 2.969 Bände. Die seit 1723 jährlich erhaltenen 24 Taler vom Bergwerk wurden bereits zwölf Jahre später ersatzlos gestrichen, einen „Etat“ gab es nicht. Dazu kamen die Negativwirkungen des Siebenjährigen Krieges (1756–1763), der katastrophale Folgen für Kursachsen hatte. Seine Verschuldung bei Kriegsende wurde auf 250 bis 300 Millionen Taler geschätzt, so dass etwa 65 Prozent der jährlichen Staatseinnahmen für Zinsen und Tilgung aufgebracht

werden mussten. Die Bevölkerung des Landes war um 8%, d. h. 140.000 Menschen zurückgegangen. In Freiberg war die Einwohnerzahl von 9.300 auf 8.000 gesunken und erreichte erst dreißig Jahre nach dem Friedensschluss von Hubertusburg wieder den Vorkriegsstand. Die Veräußerung von bibliophilen Kostbarkeiten zwischen 1776 bis 1801, darunter der Gutenbergdruck des *Catholicon* von Johannes Balbus (Mainz 1460) und der *Liber Sextus Decretalium Bonifacii Octavi* (Mainz 1465) ist wahrscheinlich auf die finanzielle Notlage der Schule zurückzuführen. Zu allen Zeiten, unabhängig von offiziellen Zuwendungen, war die Bibliothek auf Wohltäter und Mäzene angewiesen. Die Stiftungen, Widmungsvermerke, Schenkungen und Zuweisungen widerspiegeln, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil des Bestandes Einzelpersonen zu verdanken ist.

Nach der umfassenden Sanierung des Schulgebäudes in den Jahren 2004/2005 hat der Altbestand wieder seinen Platz dort gefunden, wo er sich nach dem Umzug des Gymnasiums in den Neubau (1875) schon einmal befand. Die über Jahrzehnte zweckentfremdeten Räumlichkeiten, deren oberen Abschluss eine auf Holzstützen gelegte Kassetendecke bildet, strahlen ein eigenes Flair aus, das zusammen mit den alten Foliobänden zum Eintauchen in die Welt des Buches einlädt. Die Vorratskammer des Geistes mit dem geschriebenen oder gedruckten Altbestand umfasste Ende des 20. Jahrhunderts 6.400 Titel, darunter 301 Handschriften. Ihre Qualität lässt die Herzen von Liebhabern des alten Buches höher schlagen:

- 15. Jahrhundert: 535 Wiegendrucke, davon 11 Fragmente
- 16. Jahrhundert: 1.754 Titel
- 17. Jahrhundert: 714 Titel
- 18. Jahrhundert: 971 Titel
- 19. Jahrhundert: 2.200 Titel.

Bei 226 Werken ist das Erscheinungsjahr unbekannt. In der Wiegendruck- und Postinkunabelzeit dominierte das lateinische Schrifttum. Die Relation begann sich im 17. Jahrhundert langsam zugunsten der deutschen Sprache zu verändern, die dann im 19. Jahrhundert mit fast 80% dominiert. Vom Inhalt her ist mit 14 Klassen/Sachgebieten ein breites Fächerspektrum vertreten – Bibeln, Kirchenväter, Lutheraner, Calvinisten, Katholiken, Orientalistik, Scholastiker, Jura, Naturwissenschaften, Geschichte, Philosophie, Philologien, Germanistik, Geographie sowie die Geschichte der Literatur/Nachschlagewerke als eine Unterklasse. Sechs dieser 14 Klassen können der Theologie zugeordnet werden – Bibelausgaben, Schriften von Reformatoren und Humanisten sowie

andere Werke mit theologischem Inhalt bilden mit 1.528 Titeln fast ein Viertel des historischen Altbestandes, der alle Schriften und Drucke bis zum Jahr 1900 umfasst. Das resultiert unter anderem aus dem klösterlichen Anfangsbestand, der Entstehungszeit, der Mitsprache von Kirchenvertretern beim Aufbau der Bibliothek bzw. aus der zeitweiligen Absicht, die Lateinschule zur theologischen Lehranstalt auszubauen. Wenn Bestände auch in anderen als in der Schule unterrichteten Fächern erworben wurden, dann ist das Schenkungen und dem umsichtigen Wirken der Verwalter zu verdanken, unter denen sich Juristen (Georg Platner), Mediziner (Paul Pleißner, Andreas Möller) und Theologen (Michael Niederstetter, Abraham Gensreff) befanden. Agricola, Thomas von Aquin, Brant, Euklid, Galen, Gessner, Hutten, Kopernikus, Luther, Melancthon, Morus, Paracelsus, Pirckheimer, Regiomontanus, Reuchlin, Erasmus von Rotterdam, Sachs, Savonarola, Schedel, Scheuchzer, Sleidanus, Vesal und Zedler, um nur einige Namen zu nennen, sie alle sind in der Bibliothek mit Schriften und Werken vertreten. Diese wurden gedruckt von Peter Dach, Johannes Froben, Johann Grüninger, Konrad Kachelofen, Anton Koberger, Martin Landsberg, Hans Lufft, Aldus Manutius, Bergmann von Olpe, Christoph Plantin, Heinrich Quentell, Adolf Rusch, Peter Schöffler, Günther Zainer, Ulrich Zell und anderen bekannten Männern ihrer Zeit. Wenige Musikhandschriften und eine Sammlung von Leichenpredigten, die 20 Bände umfasst, bilden einen Sonderbestand. Bei den über 600 Reden handelt es sich um im 16. und 17. Jahrhundert gehaltene Predigten auf verstorbene Adlige, Freiburger Bürger und Angehörige von Familien aus anderen Orten Sachsens. Zu den Verfassern gehören unter anderem Johannes Bugenhagen, Joachim Camerarius, Martin Luther, Jakob Weller von Molsdorf und Nicolaus Selnecker.

Bedauerlicherweise hat die Zeit auch in Gestalt von Anobienfraß, Rissen im Textpapier, zerstörten Holzdeckeln, brüchigen Einbänden, Leder-, Wasser- und anderen Schäden ihre Spuren hinterlassen. Das alte Buch kann durchaus in „morbider Schönheit“ wirken, doch primär geht es um seinen Erhalt. In Abhängigkeit von der Schadenslage und dem geschätzten Restaurierungsumfang wurde der Gesamtbestand 2010 in neun Kostenkategorien eingeteilt und der durchschnittliche Finanzierungsbedarf ermittelt. Je nach Bändeinstufung reicht er von 100 bis 5.500 Euro. Allein der dringend notwendige finanzielle Aufwand für die Bände mit den größten Schäden mag für manchen vor dem Hintergrund von Sparmaßnahmen indiskutabel sein, steht aber bei genauer Betrachtung in keinem Verhältnis zum

eigentlichen materiellen, künstlerischen und geistigen Wert. In den letzten Jahren konnten die ersten Bände restauriert werden, erstrahlen in altem Glanz. Es handelt sich dabei um: Die *Kronika Czeska*, den durch Peter Schöffler gedruckten Inkunabelband zum Kirchenrecht, den Augsburger Einband vom Meister mit dem Wundervogel, die Psalmen mit Luthers handschriftlichen Bemerkungen, den Basler Druck von 1529 für den ernestinischen Kurfürsten Johann Friedrich und die acht Planetentafeln von Leonhard Thurneysser. Ihre Restaurierung wurde durch Spenden anlässlich von persönlichen oder Firmenjubiläen und durch das Engagement der Sparkasse Mittelsachsen in Zusammenarbeit mit der Ostdeutschen Sparkassenstiftung ermöglicht. Wir können uns dadurch heute dankbar an einem Erbe erfreuen, das uns glücklicherweise erhalten geblieben ist und stehen zugleich in der Verantwortung, es kommenden Generationen weiterzugeben. „Ein Buch ist zusammen mit dem Pflug, dem Schiffsegel, dem Brot und Wein die größte Entdeckung des Menschengeschlechts“, so Josef Jungmann (1773–1847), ein tschechischer Sprachwissenschaftler und Dichter (zitiert nach der Freien Presse, Ein Schloss der Bücher – vom Altertum bis zur Gegenwart, Beilage vom 20.1.1989, S. 3). Hinter den Mauern des Freiburger Gymnasiums befindet sich im engeren Sinn die letzte, über Jahrhunderte gewachsene Schulbibliothek Sachsens. Ihre herrlichen Einbände, prachtvollen Miniaturen, feingliedrigen Handschriften und wunderschönen Zweifarbendrucke laden ein zum Betrachten, Staunen und Studieren. Ein Teil von Ihnen wird im jetzt erschienenen Band „Freiberger Bücherschätze“ vorgestellt, der zum Versandpreis von 29,50 bzw. 39,50 Euro für die Ausgabe mit Schuber in der Andreas-Möller-Bibliothek (09599 Freiberg, Geschwister-Scholl-Straße 1) bestellt werden kann.

**Volker Bannies  
(Andreas Moeller-Bibliothek/  
Geschwister-Scholl-Gymnasium  
Freiberg)**

Hellmut Döring/Konrad von Rabenau, Freiburger Inkunabelkatalog. Die Inkunabeln der Andreas-Moeller-Bibliothek des Geschwister-Scholl-Gymnasiums und weiterer Freiburger Sammlungen, Berlin 1993 (Beiträge zur Inkunabelkunde, Dritte Folge, Band 9)

Emil Preuss/Karl August Thümer, Quellenbuch zur Geschichte des Gymnasiums in Freiberg von der Zeit vor der Reformation bis 1842, Freiberg 1915

Karl August Thümer, Gymnasium (Albertinum) zu Freiberg, in: *Geschichtliche Entwicklung der Gymnasien*, Leipzig 1900, S. 123 (Veröffentlichungen zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im Albertinischen Sachsen 1)

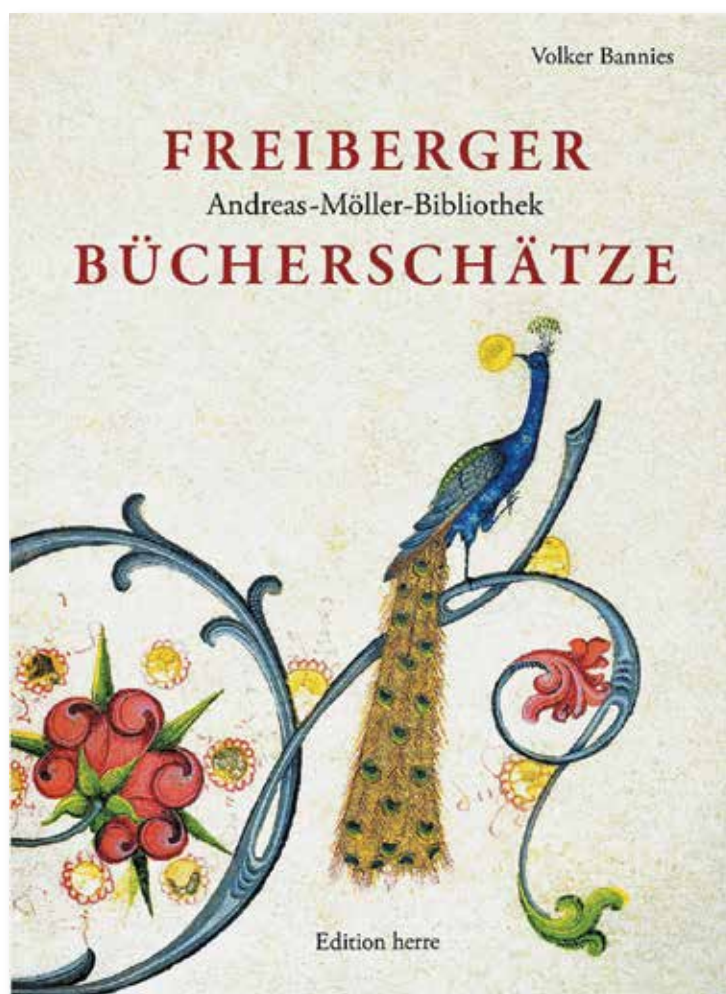


# Rezension

**Volker Bannies, Freiburger Bücherschätze. Andreas-Möller-Bibliothek. Aufnahmen von Volkmar Herre (Hrsg. v. Förderverein des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Freiberg e.V.), Beucha/Markleeberg: Sax-Verlag 2012, 144 S., Ill. ISBN 978-3-86729-114-9**

Zur selben Zeit, als der Verkauf von Büchern der ehemaligen historischen Gymnasialbibliothek Stralsunds für einen Skandal sorgte, erschien im vergangenen Jahr ein farbenprächtiger Band über die Bibliothek des Freiburger Gymnasiums. Diese Bibliothek, die seit Mitte der 1980er Jahre den Namen des Freiburger Stadtchronisten Andreas Möller trägt, ist eine beachtenswerte Perle in der sächsischen Bibliothekslandschaft. Es handelt sich um die einzige historische Schulbibliothek Sachsens, die sich noch in Schulbesitz befindet. Die ehemals bedeutenden Bibliotheken der Fürstenschulen in Grimma und Meißen sind längst verstreut oder zerstört, die Ratsschulbibliothek Zwickau ist, trotz des Namens, seit dem 16. Jahrhundert eine öffentliche Bibliothek und nicht mehr im Schulbesitz. Und auch diesen Vergleich muss die Andreas-Möller-Bibliothek nicht scheuen. Denn ihre Bestände sind bedeutend älter, als das Alter des Freiburger Gymnasiums vermuten lässt, welches im Jahr 2015 sein 500-jähriges Bestehen feiern wird. Nach Einführung der Reformation in Freiberg 1537 und der nachfolgenden Aufhebung der innerstädtischen Klöster gingen in den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts die noch vorhandenen Buchbestände des Freiburger Domstifts, des Dominikaner- und des Franziskanerklosters in den Schulbesitz über. Unter den rund 6.400 Bänden der Bibliothek finden sich somit über 300 Handschriften und 535 Wiegendrucke des 15. Jahrhunderts. Zwar ist die Bibliothek in den vergangenen Jahrhunderten nicht von Verlusten verschont geblieben. Doch was Volker Bannies, Kustos

der Bibliothek und Herausgeber des Bandes, an bibliophilen Kostbarkeiten vom 13. bis zum 19. Jahrhundert präsentiert, sucht seinesgleichen. Jedes der vorgestellten 45 Werke hat eine Doppelseite zur Verfügung, auf welcher die bibliographischen Angaben genannt sind und eine knappe inhaltliche Einführung gegeben wird; eine fotografische Aufnahme des gesamten, aufgeschlagenen Buches und eine ganzseitige Detailaufnahme einer Buchseite präsentieren das jeweilige vorgestellte Werk beispielhaft. Die Aufmerksamkeit



des Lesers wird so auf kunstvoll gestaltete Initialen, Bucheinbände, Kupferstiche und andere Abbildungen gelenkt. Die qualitativ beeindruckenden Fotografien stammen von Volkmar Herre, einem in Stralsund lebenden Fotografen, Verleger und ehemaligen Absolventen des Freiburger Gymnasiums. Der Schwerpunkt des Bandes liegt damit im optisch-ästhetischen Bereich. Dem Zauber spätmittelalterlicher Buchmalerei, frühneuzeitlicher Kupferstiche und handkolorierter

Illustrationen von Werken des 19. Jahrhunderts kann sich der Betrachter kaum entziehen. Aber auch inhaltlich vermittelt der Autor Wissenenswertes. In drei Einführungskapiteln skizziert er den Lebenslauf des Freiburger Stadtarztes, Schulrektors und Namenspatrons der Bibliothek, Andreas Möller, umreißt die wichtigsten Stationen der Stadtgeschichte und wendet sich auf 16 reich bebilderten Seiten der Gymnasial- und Bibliotheksgeschichte zu. Alleine in den ersten fünfundzwanzig Jahren ihres Bestehens, die Schule war 1515 auf Initiative des Bürgermeisters Ulrich Rüleln von Calw gegründet worden, fanden gelehrte Theologen, Philosophen und Philologen den Weg nach Freiberg, darunter mit Johannes Rhagius, Petrus Mosellanus und Johannes Rivius drei bedeutende deutschsprachige Humanisten. Jeder Rektor bemühte sich fortan darum, die Bestände der Bibliothek weiter den Bedürfnissen der Lehranstalt entsprechend auszubauen, so dass sich im Jahr 1760 der Buchbestand auf knapp 3.000 Bände belief. Zum Ausbau des Gymnasiums zu einer Theologischen Universität ist es allerdings nie gekommen. Was blieb, sind die Bücher, welche uns heute einen Eindruck von Buch- und Schriftkunst vermitteln können. Es sind aber nicht nur die Einzelwerke, welche der Andreas-Möller-Bibliothek ihren Sonderstatus verleihen. Auch ihre Zusammenstellung vermittelt erhaltenswerte Information, das Gesamtensemble ist schützenswert. Für diesen Schutz ist es wichtig, das Wissen um die Existenz dieser besonderen Bibliothek zu mehren, denn nur was man kennt, kann man auch bewahren. Und dafür haben Volker Bannies und Volkmar Herre mit dem vorliegenden, würdigen Band viel geleistet. Ein Glossar und ein Literaturverzeichnis schließen das Werk ab.

**Peter Hoheisel  
(Bergarchiv Freiberg)**

# „Techell muss zurück nach Hause“ – Die spannende Rückkehr einer verschollen geglaubten Bautzener Chronik

„Großer Schatz für kleine Stadt“ titelten am 8. Januar 2013 die Dresdner Neuesten Nachrichten, als sie über die wiederentdeckte Chronik des Bautzener Bürgers Karl Friedrich Techell berichteten. Auch die regionale Presse, der Hörfunk und selbst das Fernsehen berichteten von dem Ereignis. Aber welcher Schatz rief ein derart großes mediales Interesse hervor? Die Aufmerksamkeit galt der so genannten Techellschen Chronik – ein 14-bändiges Annalenwerk der Stadt Bautzen zuzüglich eines Registerbandes. Benannt ist es nach dem Bautzener Kupferschmied Karl Friedrich Techell (1759–1846). Techell war seiner Vaterstadt sehr verbunden, er engagierte sich in der Stadtverordnetenversammlung, im Waisenhaus, er war Viertelsmeister und Kassenverwalter sowie Ältester im Schützenverein. Seine eigentliche Leidenschaft aber galt der Geschichte. Viele Jahre lang sammelte er historische Nachrichten und Druckerzeugnisse. Bereits 1806 verfasste er eine kleine Chronik zum Bautzener Schützenwesen, ehe er 1818 „ohne sonderlich erworbene Schulkenntnisse, nur mit viel Eifer alles Nützliche und Gute zu befördern und zur Ausfüllung der wenigen Stunden, welche mir meine Geschäfte übrig ließen“ begann, „dieses Werk [die Bautzener Annalen] ... zusammen zu tragen und niederzuschreiben“ (Chronik des Karl Friedrich Techell,

Bd. 1, Vorwort, S. 2). Bis zu seinem Tod im Januar 1846 muss er 27 Jahre lang nahezu täglich daran gearbeitet haben. In die Chronik sind zahlreiche Lithographien, Zeichnungen und amtlichen Druckschriften eingebunden, die ihrerseits höchst aufschlussreich sind. Besonders hervorzuheben sind drei kolorierte Zeichnungen seines jüngsten Sohnes, des späteren Architekten Heinrich Friedrich, der detailliert die Mönchskirche, den Dom St. Petri und das Rathaus gezeichnet hatte.

Die Chronik war noch im 19. Jahrhundert eifrig von Bautzener Heimatforschern genutzt worden, doch zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht mehr auffindbar. Vermutlich war sie entgegen dem testamentarisch verfügten Wunsch des Chronisten nicht der Bautzener Stadtbibliothek übereignet worden, „wo doch jetzt nicht, wie früher zu befürchten stand, dasselbe vermodern wird“ (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsfilialarchiv Bautzen, 50347 Stadt Bautzen, Nr. 1178, Bl. 14), sondern sein ältester Sohn Karl Ernst nahm sie an sich. Als dieser 1876 in Dresden stirbt, verliert sich die Spur der Chronik. Umso überraschender war daher im Oktober 2006 ein Anruf im Archiv, der auf die bevorstehende Auktion einer „Bautzener Chronik“ in Berlin aufmerksam machte. Im Katalog war von einer „umfassenden handschriftlichen

Chronik der wendischen Hauptstadt Budissin (Bautzen)“ die Rede, die „sicherlich eine der umfangreichsten Chroniken einer deutschen Mittelstadt und eine schier unerschöpfliche Quelle zur Kulturgeschichte“ sei. Auf Grund der Kürze der Zeit und fehlender finanzieller Möglichkeiten beteiligte sich der Archivverbund nicht an der Auktion. Auch das Gebot der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek, die mitsteigerte, um die Chronik wenigstens nach Sachsen zu holen, war erfolglos. Die Chronik erwarb die Johannes a Lasco Bibliothek in Emden, deren damaliger Leiter großes Interesse an Archivalien aus der Oberlausitz hatte. Nach einem Wechsel an der Spitze der Bibliothek nahm der Archivverbund im Januar 2009 Kontakt mit der neuen Leitung auf, um Möglichkeiten zur Rückführung der Chronik nach Bautzen auszuloten. Dort stand man der Idee aufgeschlossen gegenüber, allerdings nur unter der Bedingung, dass der vormalige Kaufpreis erstattet würde. Das schien aussichtslos, bis der Wunsch im November 2010 der Volksbank Bautzen eG vorgestellt wurde. Kurz darauf lagen sowohl vom Vorstand als auch vom Aufsichtsrat die Zustimmungen zum Ankauf der Chronik durch die Volksbank vor; mit der Vereinbarung einer anschließenden Dauerleihgabe an den Archivverbund. Im April 2011 war es schließlich so weit und die Chronik ging nach Bautzen.



Zustand der Chronik vor der Restaurierung (Foto Buchrestaurierung Leipzig, Angelika Heine)



Ausstellung der Bände in der Kundenhalle der Volksbank Bautzen eG. Links: Zeichnung des Domes St. Petri von Heinrich Friedrich Techell (Foto Volksbank Bautzen eG, Simone Hollstein)

Doch der Anblick war erschütternd! Weder das Auktionshaus noch ein entsprechendes Gutachten hatten die schwere Schädigung der Bände aufgezeigt. Ein deutlich sichtbarer Schimmelbefall der Einbände erforderte umgehende Maßnahmen zur Bestandserhaltung. Zugleich wurden die Bände digitalisiert und mikroverfilmt.

Nach mehr als 130 Jahren einer Odyssee war im November 2012 der Augenblick gekommen, die Bände im Rahmen einer Festveranstaltung zu präsentieren. Im Januar 2013 hatten dann auch die Bautzener und andere Interessierte Gelegenheit, die Chronik in Augenschein zu nehmen, was auf außerordentlich großes Interesse bei Besuchern und Medien stieß. Mittlerweile haben zahlreiche Heimatforscher selbst die Bände eingesehen. Als besonderes Sahnehäubchen wurde kürzlich auch noch das Grabmal Karl Friedrich Techells auf dem Taucherfriedhof wiederentdeckt. Auf einer Seite des Sockels ist ein Relief zu sehen. Es zeigt einen knienden Mann, zu dessen Füßen ein Buch liegt. Auf dem Titel ist der Text „CHRONIK BUDISS.“ eingemeißelt.



Interessierte Besucher und Besucherinnen bei der öffentlichen Präsentation am 8. Januar in der Kundenhalle der Volksbank Bautzen eG (Foto Volksbank Bautzen eG, Simone Hollstein)



Rückseite der Grabstele auf dem Taucherfriedhof mit steinerner Chronik (Foto Stadtverwaltung Bautzen, Andre Wucht)

**Grit Richter-Laugwitz**  
(Archivverbund Bautzen)

# Würdigung regionalgeschichtlicher Forschungsleistungen – Andreas-Möller-Geschichtspreis der Sparkassen-Stiftung

Die Erforschung und Bewahrung regionalgeschichtlichen Wissens sowie dessen Vermittlung an Zeitgenossen und Leser künftiger Generationen – das sind Anliegen, die die Stiftung für Kunst und Kultur der Sparkasse Mittelsachsen und den Freiburger Altertumsverein mit dem früheren Freiburger Chronisten Andreas Möller noch im 21. Jahrhundert verbinden. Der seit 2002 jährlich ausgelobte Ehrenpreis für chronistische Tätigkeit, der Andreas-Möller-Geschichtspreis, ist eine Hommage an den verdienstvollen Stadtchronisten. Der 1598 geborene Andreas Möller hinterließ eine Chronik, die einen Bogen über fünf ereignisreiche Jahrhunderte von 1156 bis

1650 spannt. Sein Buch gehört zu den bedeutendsten deutschen Städte-Chroniken dieser Zeit.

## Brücken zwischen Wirtschaft und Gesellschaft – Sparkassen-Stiftungen in Mittelsachsen

Gegenseitige Unterstützung innerhalb der Gemeinschaft und Hilfe zur Selbsthilfe in Notzeiten – das waren Anliegen, die die Verantwortlichen in Ämtern und Städten vor rund 200 Jahren dazu bewogen, Sparkassen zu gründen. Die Sparkasse der Stadt

Freiberg öffnete am 28. Juli 1823 ihre Pforten und gehört zu den ältesten Sparkassen-Standorten in Sachsen. Ihre Verbundenheit mit der Region unterstrich die Sparkasse des früheren Landkreises Freiberg im Jahr 1998 mit der Gründung von Stiftungen. Die Sparkassen-Finanzgruppe gehört zu den größten stifterisch tätigen Unternehmensgruppen in Deutschland. Die fünf Stiftungen der heutigen Sparkasse Mittelsachsen mit einem aktuellen Vermögen von insgesamt über vier Millionen Euro engagieren sich für Kultur, Wissenschaft, Sport, den sozialen Bereich und den Umweltschutz. Die Stiftungen leisten eine wichtige Unterstützung bei der Etablierung eines breitgefächerten Projekt-Angebots.

## Stiftungsprojekt „Andreas-Möller-Geschichtspreis“

Angesichts ihrer historischen Wurzeln sind die Sparkassen eng mit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in den Regionen verbunden. Dies war der Beweggrund der Stiftungsgremien, gemeinsam mit dem Freiburger Altertumsverein eine Ehrung für regionalgeschichtlich Tätige ins Leben zu rufen und diese mit einem wissenschaftlichen Kolloquium zu verbinden, das in Fachvorträgen Forschungslücken identifiziert und Forschungsarbeiten anregt.

Der Preis richtet sich an Personen und Institutionen, die sich thematisch mit der Erforschung und Vermittlung der Geschichte der Freiburger und Mittweidaer Region beschäftigen. Die Sammlung, Bewahrung und Pflege historischer Sachzeugen sowie die öffentliche Vermittlung dieses Wissens stehen im Mittelpunkt. Mit dem Geschichtspreis verfolgen die Initiatoren das Ziel, herausragende Leistungen zu würdigen. Der Fokus soll auf die Personen und Institutionen gerichtet werden, deren uneigennütziges und unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten beachtliches Wirken zumeist nicht im Rampenlicht der öffentlichen Wahrnehmung steht.

Das erklärte Ziel der Preisverleihung ist die Verbesserung der Anerkennung chronistischer Arbeit und die Gewinnung interessierter Jugendlicher für dieses gesellschaftspolitisch



Titelblatt der Chronik von Andreas Möller aus dem Jahr 1653 (Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg)

relevante Thema. Parallel soll im Sinne eines best-practice-Ansatzes auf vorbildliche Arbeiten hingewiesen werden.

In jedem Jahr zeichnen Stiftung und Altertumsverein bis zu drei Personen oder Gruppen mit dem Andreas-Möller-Geschichtspreis aus. Die Ehrung ist mit jeweils 500 Euro dotiert. Die Preisträger wählt eine Jury auf Vorschlag Dritter aus. Die Preise werden im Rahmen einer Veranstaltung vergeben, die den Charakter eines wissenschaftlichen Kolloquiums mit dem einer Feierstunde verbindet. Die Festvorträge und Laudationes auf die Preisträger werden publiziert.

Bisher konnte die Stiftung den Geschichtspreis an 27 Chronisten, vier Autorengemeinschaften sowie einen Förderverein verleihen. Die Anerkennung „Historiker von morgen“ für bemerkenswerte Schul- oder Studienprojekte wurde sechs Mal ausgereicht.

Der Andreas-Möller-Geschichtspreis avancierte inzwischen zu einem Vorzeigeprojekt, das selbst Anerkennung und Preiswürden erhielt. Im Frühjahr 2006 erhielt die Stiftung dafür vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) den „DAVID“ – die erste deutschlandweite Auszeichnung für Stiftungsprojekte der Sparkassen-Finanzgruppe.

Der Preis wird jeweils im Frühjahr ausgeschrieben und im Herbst verliehen. Die Ausschreibung sowie Bewerbungsunterlagen werden auf der Internetseite veröffentlicht ([www.sparkassenstiftungen-mittelsachsen.de](http://www.sparkassenstiftungen-mittelsachsen.de)).

**Indra Frey**  
(Sparkasse Mittelsachsen, Freiberg)



Die Preisträger erhalten einen gegenständlichen Preis – ein Porzellanfässchen mit Edelstahlfeder



Der Kuratoriumsvorsitzende der Stiftung, Landrat Volker Uhlig, überreichte im Jahr 2005 den Andreas-Möller-Geschichtspreis an Dr. Balder Preuß und Dr. Wolfgang Schwabenicky (v.r.) (Fotos Anke Schönfeld)

#### Preisträger 2002–2012

2002	Dr. Werner Lauterbach (Freiberg), Dr. Jörg Richter (Rechenberg-Bienenmühle), Werner Ulbricht (Oederan)
2003	Dr. Michael Düsing (Freiberg), Yves Hoffmann und Uwe Richter (Freiberg), Lothar Schreiter (Flöha)
2004	Dr. Heinrich Douffet (Freiberg), Siegwart Kaden (Weigmannsdorf), Jens Kugler (Freiberg) Ehrung als Historiker von morgen: Albrecht Lorenz und Marcel Götze (Brand-Erbisdorf)
2005	Dr. Balder Preuß (Freiberg), Dr. Wolfgang Schwabenicky (Mittweida) Ehrung als Historiker von morgen: Mittelschule Halsbrücke
2006	Dr. Gisela-Ruth Engewald (Freiberg), Dietmar Geyer (Neuhausen), Manfred Wild (Augustusburg) Ehrung als Historiker von morgen: Julian Beyer, Tobias Döring und Christian Grafe (Brand-Erbisdorf)
2007	Prof. Dr. Dr. Heinrich Magirus (Dresden), Gottfried Krönert (Sayda), Prof. Dr. Otfried Wagenbreth (Freiberg)
2008	Hans Friebe (Freiberg), Heimatverein Langenau (Herta Neumann, Reinhold Siegel, Dr. Harald Walter), Maria Sauter (Brand-Erbisdorf) Ehrung als Historiker von morgen: Frank Haeßler und Tobias Wanielik (Freiberg)
2009	Peter Härtel (Halsbrücke), Horst Hermsdorf (Bobritzsch), Prof. Dr. Karl-Hermann Kandler (Freiberg) Ehrung als Historiker von morgen: Kristin Kohlrausch (Niederbobritzsch)
2010	Dr. Dieter Löwe (Freiberg), Christine Zimmermann (Niederschöna), Petra und Dr. Klaus Irmner (Oberschöna)
2011	Christel Grau (Radebeul), Autorengruppe „VEB Landbaukombinat Karl-Marx-Stadt“ (Chemnitz), Fahrzeugmuseum FRAMO- und BARKAS-Fahrzeuge (Frankenberg/Sa.) Ehrung als Historiker von morgen: Leistungskurs Geschichte, Geschwister-Scholl-Gymnasium (Freiberg)
2012	Werner Stascheit (Mittweida), Udo Baumbach (Rochlitz), Christine Schmidt (Freiberg)

# Archive in der Oderpartnerschaft

Die staatlichen Archive der an Polen grenzenden Bundesländer pflegen schon seit Jahren mehr oder weniger intensive Kontakte zu ihren polnischen Kolleginnen und Kollegen. Das Sächsische Staatsarchiv arbeitet auf der Grundlage der Kooperation zwischen dem Freistaat Sachsen und der Wojewodschaft Niederschlesien besonders eng mit dem Staatsarchiv Breslau zusammen. Durch gemeinsame Ausstellungen, gegenseitige Arbeitsbesuche und die Teilnahme an Fachveranstaltungen wurden die Beziehungen in den letzten zehn Jahren immer weiter intensiviert. Die Anregung des Landesarchivs Mecklenburg-Vorpommern, diese Kooperation auch in die Oder-Partnerschaft einzubringen, fiel daher in Sachsen auf fruchtbaren Boden.

Bei der Oder-Partnerschaft handelt es sich um ein informelles Netzwerk der westpolnischen Wojewodschaften Großpolen, Westpommern, Niederschlesien und Lubuskie sowie der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Im Mittelpunkt der projektorientierten Zusammenarbeit standen bisher vor allem wirtschaftliche und touristische Fragen. Nun soll der Aufbau eines multilateralen Netzwerks der Archive diese Partnerschaft um gemeinsame historische und kulturelle Aspekte erweitern.

Am 5. Februar 2013 fand das erste Treffen der Archive der in der Oder-Partnerschaft vertretenen Wojewodschaften und Bundesländer im Staatsarchiv Stettin statt. Nach

der Begrüßung durch die federführenden Direktoren des Landesarchivs Mecklenburg-Vorpommern und des Staatsarchivs Stettin, des Generaldirektors der Staatlichen Archive Polens und des Stadtpräsidenten von Stettin dienten die sich anschließenden Gespräche der Direktoren der staatlichen Archive dem Kennenlernen und dem Austausch erster Gedanken zu einer grenzüberschreitenden archivfachlichen Zusammenarbeit. Das Themenspektrum reichte dabei von der Bestandserhaltung über die Erschließung bis hin zur gemeinsamen Präsentation und Auswertung der Bestände. Auch die schwierige Frage der Restitution von Archivgut wurde nicht ausgeklammert.

Die angeregte Diskussion, die auch bei dem gemeinsamen Mittagessen fortgesetzt wurde, machte sehr schnell deutlich, dass beide Seiten einem archivischen Netzwerk im Rahmen der Oder-Partnerschaft sehr aufgeschlossen gegenüber stehen, und dass an verbindenden Themen und gemeinsamen Interessen kein Mangel besteht. Die Gespräche sollen daher bald fortgesetzt und konkrete Pilotprojekte entwickelt werden.

**Andrea Wettmann**  
(Sächsisches Staatsarchiv)



Gruppenfoto der deutschen und polnischen Delegationen (Foto Staatsarchiv Stettin)

# Informationskompetenz für Geoingenieure

Seit dem Wintersemester 2010/11 haben die Studierenden der Geotechnik und der Geodäsie an der Bergakademie Freiberg die Möglichkeit, im 6. Semester eine freiwillige Veranstaltung zum Thema „Informationskompetenz für Geoingenieure“ zu belegen. Getragen wird diese Veranstaltung von der Universitätsbibliothek Freiberg. Inhaltlich geht es in den 15 Unterrichtseinheiten zu je zwei Unterrichtsstunden um die Informationsgewinnung in einem spezifischen, ingenieurwissenschaftlichen Umfeld. Den Schwerpunkt bilden deshalb die bibliothekarischen Datenbanken und Fachinformationssysteme. Zum späteren Tätigkeitskreis von Geoingenieuren gehört darüber hinaus allerdings auch die Recherche in Archiven

unterschiedlichen Typs, man denke bspw. an die Bereiche Rohstoff- und Lagerstätten erkundung, Altlastensanierung und die Beseitigung von Bergschäden. Aus diesem Grund widmen sich vier Unterrichtseinheiten dem Thema „Archivwesen“. Durchgeführt werden diese im und vom Bergarchiv Freiberg. Inhaltlich werden die Studierenden in der Veranstaltung an Prinzipien der Organisation und Arbeitsweise von Archiven herangeführt, um dann mit den erworbenen Kenntnissen eigene Recherchestrategien zu entwickeln. Das Ziel ist es, Hilfe zur Selbsthilfe zu vermitteln. Einen erheblichen Zeitanteil beansprucht deshalb die Vorstellung der unterschiedlichen Hilfsmittel. Den Einstieg der Veranstaltung bildet

die Abgrenzung der Institution „Archiv“ von Museen und Bibliotheken sowie von Registraturen und Sammlungen. Es folgt in der Regel eine Charakterisierung der unterschiedlichen Archivarten und ihrer Träger, gefolgt von einer kurzen Beschreibung der Arbeitsbereiche von Archivaren (Überlieferungsbildung, Bestandserhaltung, Erschließung und Benutzung). Es schließt sich dann ein Exkurs zum Thema Archivrecht an, wobei besonders auf die Archivgesetze und -satzungen, Benutzungsregeln, Gebühren und, nochmals gesondert, auf die archivischen Schutzfristen eingegangen wird. Einen großen Raum nimmt dann die Vorstellung der unterschiedlichen Findmittel ein, welche in eine exemplarische Präsentation

unterschiedlicher Archivalientypen mündet. Ergänzt wird diese durch umfangreichere Hinweise zu Hilfsmitteln, denn Fragen der Paläographie, Verwaltungsgeschichte und Quelleninterpretation werden ausgespart. Der Ablauf einer typischen Archivbenutzung wird in der vierten Unterrichtseinheit demonstriert, woran sich eine Archivführung anschließt und an konkreten Fragestellungen der Studierenden unterschiedliche Recherchemöglichkeiten

durchgespielt werden. Den Charakter eines „Leitmotivs“ der gesamten Veranstaltung erhält der Begriff der „Provenienz“, welcher in seinen unterschiedlichen Facetten an verschiedenen Stellen des Gesamtprogramms auftaucht, für die Studierenden oftmals überraschend.

Die Veranstaltung wird im Wintersemester angeboten; es finden sich regelmäßig etwa

8 bis 10 Teilnehmer dazu ein. Für das Bergarchiv verbindet sich mit diesem Angebot die Hoffnung, dass sich für die wichtige Benutzergruppe der Geo- und Montanwirtschaft (Erkundungs- und Sanierungsunternehmen) langfristig der erhebliche Betreuungsaufwand reduziert.

Peter Hoheisel  
(Bergarchiv Freiberg)

## Innenministerium streicht 13.000 Stellen ... im Landeseinheitlichen Aktenplan (LEAP)

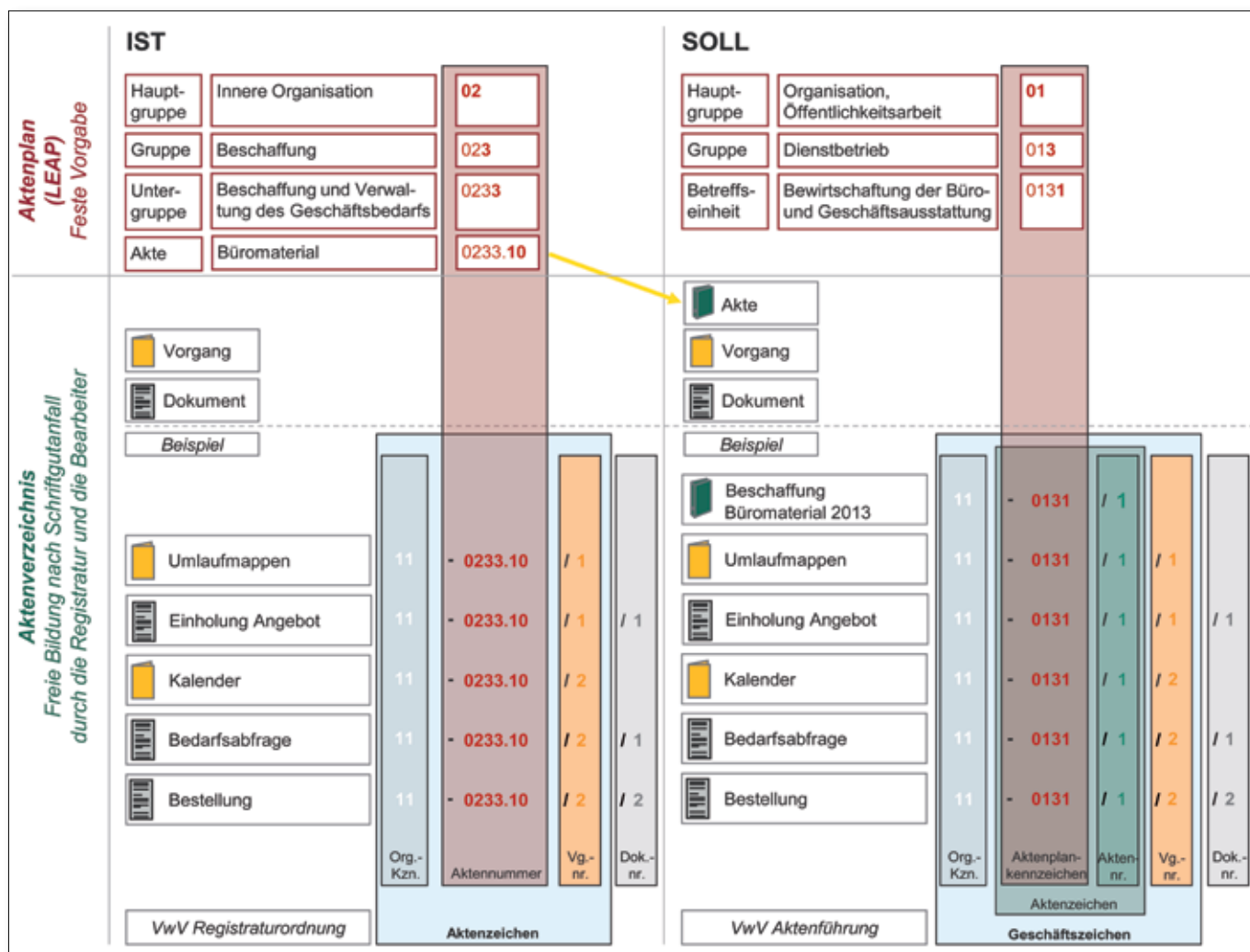
Im Zuge der Vorbereitungen zur Einführung der IT-gestützten Vorgangsbearbeitung bei den Behörden des Freistaates Sachsen ergab sich der Bedarf zur grundsätzlichen Überarbeitung des Landeseinheitlichen Aktenplans. Zuletzt wurde darauf im Kabinettsbericht zur weiteren Einführung von IT-gestützter

Vorgangsbearbeitung, einschließlich elektronischer Akte, Langzeitspeicherung und elektronischer Archivierung in der sächsischen Landesverwaltung, der am 30. September 2008 vom Kabinett zur Kenntnis genommen wurde, hingewiesen. Aus diesem Grund hat das Staatsministerium des Innern Ende 2008

das Projekt „Revision des Landeseinheitlichen Aktenplans“ mit der Kurzbezeichnung „LEAP 2010“ initiiert.

### Warum war die Überarbeitung notwendig?

Der bislang geltende LEAP wurde 1995 eingeführt und in den Folgejahren mal mehr, mal



Dreistufige Schriftgutverwaltung auf Grundlage des neuen Landeseinheitlichen Aktenplans

weniger umfassend angepasst. Inzwischen umfasste er ca. 15.000 Aktenplankennzeichen und kam damit einem Aktenverzeichnis zum Nachweis von vorhandenem Schriftgut näher als seinem eigentlichen Charakter als Ordnungsrahmen. In dieser letztgenannten Funktion soll der Aktenplan in erster Linie übersichtlich und aus den Aufgaben der Behörden entwickelt sein. Seine Gliederung soll die voraussichtlich anfallende Schriftgutmenge berücksichtigen und so nur selten Ergänzungen erfordern.

Hauptanliegen der Überarbeitung des LEAP war daher seine Rückgestaltung zum Ordnungsrahmen. Das Projektziel bestand in der Zusammenfassung und Reduzierung des Detaillierungsgrades des LEAP, einer konsequenten sachsystematischen und aufgabenbezogenen Gliederung, der Anpassung an den aktuellen Aufgabenbestand der Staatsverwaltung sowie der Berücksichtigung von Aufbewahrungszeiten und Möglichkeiten einer effizienten Aussonderung inkl. der Anbieterung an das Staatsarchiv.

Zeitgleich zur Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung sollte auf der Basis des novellierten LEAP die Rückkehr zur dreistufigen Schriftgutverwaltung erreicht werden, was bedeutet, dass die Vorgänge, die bereits bislang zum Ordnen von Dokumenten angelegt wurden, künftig zusätzlich wieder in Ak-

ten formiert werden. Damit Akten auf einem sinnvollen und für die jeweilige Behörde geeigneten Abstraktionsniveau gebildet werden können, darf der durch den LEAP vorgegebene Rahmen keine zu detaillierten Festlegungen hinsichtlich Gliederungstiefe und Aufgabenbezeichnung enthalten.

**Welche Vorteile bringt die Überarbeitung?**  
Zugriffsverbesserung, Flexibilität und Stabilität: Die Reduzierung des Aktenplans auf die Abbildung der grundlegend wahrgenommenen Aufgabenbereiche erhöht die Übersichtlichkeit, ermöglicht neben der semantischen auch die logische Suche und vereinfacht so das Zuordnen und Auffinden von Unterlagen. Insbesondere bei neu hinzukommenden Aufgaben wird die Ordnung des Schriftgutes erleichtert, da die Zuweisung zur Aktenplangruppe nur noch der Zuordnung zu einem Aufgabenkomplex entsprechen muss, für die konkrete Aufgabe aber ein freier und somit passender Aktentitel gebildet werden kann. Indem der Registratur statt bisher einer Ordnungsebene (Vorgang) jetzt zwei freie Gliederungsstufen (Akte und Vorgang) zur Verfügung stehen, kann flexibel auf die konkreten Aufgaben jeder Behörde auch bei Veränderungen reagiert werden. Die Anwender werden nicht mit ständig neuen Versionen des Aktenplans konfrontiert, da Korrekturen und Ergänzungen des LEAP nur noch in größeren Zeitabständen erforderlich werden.

### Wie sieht die neue Gliederung des Aktenplans aus?

Eingangs soll Folgendes klargestellt werden: Nicht alles am bisherigen LEAP war schlecht. Viele Elemente seiner Struktur wurden daher beibehalten. Manches musste gestrafft bzw. in der Begrifflichkeit angepasst werden. Ziel war eine größtmögliche Vereinheitlichung von Strukturen.

Das wurde beibehalten: Der innere Aufbau des LEAP bleibt grundsätzlich erhalten. Der Aktenplan besteht weiterhin aus einem Teil für Querschnittsaufgaben (Hauptgruppenbereich 01–09) und einem Teil für Fachaufgaben (Hauptgruppen 10–99). Die Hauptgruppenbereiche entsprechen weitestgehend den bisherigen. Für übergreifende Fachaufgaben, wie Angelegenheiten der Staatsregierung und Förderstrategie, wurde der Hauptgruppenbereich 10–19 ergänzt. Die Sammelpositionen „Grundsätzliches“ und „Sonstiges“ sind auch weiterhin zu finden.

Das wurde angepasst: Um eine aufgabenbezogene Darstellung und mehr Stabilität zu erreichen, wurden konkrete Gremien- und Behördenbezeichnungen entfernt. Dienst- und Fachaufsicht sind nicht mehr als Einzelaufgabe ausgewiesen. Querschnittsaufgaben wurden aus den Hauptgruppen der Fachbereiche in die Hauptgruppen 01–05 verschoben. Abkürzungen sind generell aufgelöst.

01 - 09 Querschnittsbereich		STAATSMINISTERIUM DES INNERN	 Freistaat SACHSEN
<b>HGr.</b>	<b>Querschnittsaufgaben</b>		
01	Organisation, Öffentlichkeitsarbeit		
02	Information und Kommunikation		
03	Personalwesen		
04	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Öffentliches Auftragswesen		
05	Allgemeine Rechtsangelegenheiten		
06 - 09	nicht belegt		
10 - 99 Fachbereich			
<b>HGr.</b>	<b>Fachaufgaben</b>		
10 - 19	Übergreifende Fachaufgaben		
20 - 29	Inneres		
30 - 39	Steuern, Vermögen		
40 - 49	Verkehr, Wirtschaft, Arbeit, Verbraucherschutz		
50 - 59	Gesundheit, Soziales		
60 - 69	Kultus		
70 - 79	Kunst, Wissenschaft		
80 - 89	Landwirtschaft, Umwelt		
90 - 99	nicht belegt		

LEAP-Hauptgruppenübersicht



Das ist neu: Der Aktenplan verfügt nur noch über drei Gliederungsstufen (Hauptgruppe, Gruppe, Betreffseinheit). Die Betreffseinheit als kleinste Einheit wird mit lediglich vier Ziffern gebildet. Der so genannte „6-Steller“ entfällt. In jeder Hauptgruppe gibt es eine Gruppe „Grundsatzfragen, Rechtsangelegenheiten“. Ableitungen sind verzichtbar geworden.

#### Wer war an der Überarbeitung beteiligt?

Im Dezember 2008 wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Leitung des Innenministeriums, das für die Fortschreibung und Überarbeitung des Landeseinheitlichen Aktenplans zuständig ist, gebildet. Unterstützt wurde das Innenministerium durch das Staatsarchiv und das Kompetenzzentrum

Vorgangsbearbeitung beim Justizministerium. Die Arbeitsgruppe hat die Grundsätze des neuen LEAP definiert, Entwürfe für die einzelnen Hauptgruppen erarbeitet und diese dann sukzessive mit den Ansprechpartnern aller Ministerien abgestimmt. Zeitintensiver als ursprünglich angenommen erwies sich dabei das Abstimmungsverfahren mit den Ressorts, da die Entwurfsfassungen nicht nur in den Organisationbereichen, sondern in enger Zusammenarbeit mit den Fachreferaten und nachgeordneten Behörden diskutiert und qualifiziert wurden. Hierbei waren zum Teil gegensätzliche Vorstellungen von organisatorischer Effizienz und fachlicher Arbeitspraxis zueinander zu bringen. Dieser aufwendige Abstimmungsprozess kommt letztendlich der

Qualität des gesamten Aktenplans zugute. Mit über zweijähriger Verspätung liegt jetzt ein „LEAP 2013“ vor, dessen Umfang aber tatsächlich auf nur noch 2.000 Aktenplanpositionen verringert werden konnte. Dieses Ergebnis spricht für sich. Für die Umsetzung des neuen Landeseinheitlichen Aktenplans, einschließlich der dreistufigen Schriftgutverwaltung, ist bis Ende 2016 Zeit. Aber gleich, wann sich die Behörden für seine Anwendung entscheiden, Skeptiker werden den Nutzen der Überarbeitung schnell erkennen.

Kristina Büttner/Petra Sprenger  
(Sächsisches Staatsministerium des  
Innern/Hauptstaatsarchiv Dresden)

## Verfahren der IT-basierten Aussonderung – Workshop sächsischer und thüringischer Archivare im Hauptstaatsarchiv Dresden

Am 9. Oktober 2012 fand im Hauptstaatsarchiv Dresden gemeinsam mit Archivaren der thüringischen Staatsarchive ein Workshop zur elektronischen Aussonderung von Fallakten der Justiz statt. Das Sächsische Staatsarchiv und die thüringischen Staatsarchive setzen seit einigen Jahren gemeinsam ein in Sachsen entwickeltes Werkzeug zur IT-gestützten Auswahl von Fallakten der Justiz ein. Diskutiert wurden die Erfahrungen und der Nutzen sowie Möglichkeiten zur fachlichen und technischen Weiterentwicklung dieses Verfahrens.

Im Mittelpunkt stand der Einsatz elektronischer Instrumente bei der Bewertung von Massenakten der Justiz, insbesondere der „J-Bewerter“ und seine Entwicklung, der Einsatz und der Nutzen dieses Werkzeuges. Zunächst stellten Peter Bayer, Hauptstaatsarchiv Dresden, und Grit Kurt, Hauptstaatsarchiv Weimar, den Einsatz der Software und Erfahrungen im Umgang in den jeweiligen Häusern vor. Anschließend wurden ausführlich besondere Anwendungsfälle und Verbesserungsbedarf diskutiert, bevor abschließend Nils Brübach die Möglichkeiten der Datenbank als Instrument zur Steuerung der Überlieferungsbildung im Bereich der Massenakten der Justiz erläuterte. Insgesamt neun Facharchivare vom Hauptstaatsarchiv Dresden, dem Hauptstaatsarchiv Weimar sowie den Staats-

archiven Chemnitz, Gotha und Rudolstadt diskutierten in dem eintägigen Workshop den bestmöglichen Einsatz der Software und damit in Verbindung stehende fachliche Fragen.

Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten zu Strafverfahren gehören zu den Massenakten der Justiz, bei denen die Anbietersmengen seit Jahren steigen. Bereits Ende der neunziger Jahre begannen Versuche, durch eine Ausgabe von Daten aus den elektronisch geführten Registraturprogrammen der Staatsanwaltschaften das Verfahren der Aussonderung und Anbietersung zu erleichtern. Zunächst erfolgte eine länderübergreifende Abstimmung eines Anbietersdatensatzes. Er bildete die Grundlage einer Bewertungsanwendung für die Registratursoftware SIJUS-Straf auf der Basis einer MS-Access-Datenbank. Automatisiert ausgewählt und verwaltet werden konnte jeweils für die Anbietersung einer Behörde eine Auswahl von archivwürdigen Namensdatensätzen. Eine technische und fachliche Anpassung des Verfahrens in den Jahren 2007/08 verfolgte zum einen das Ziel, technische Verbesserungen zu erreichen, zum anderen aus der praktischen Anwendung heraus gegebene fachliche Verbesserungen zu implementieren. Diese betrafen die Erfassung der Anzahl der Bände des Verfahrens, der Erhaltung der Beziehung zwischen Verfahren

und Verfahrensbeteiligten, die Ergänzung durch eine Signatur und die Reduktion der zwischen Staatsanwaltschaften und Staatsarchiv übermittelten Daten. Bezugsgröße ist seitdem das Verfahren. Durch die Umstellung auf XML war zudem die Darstellung des Bezuges zwischen den Verfahren und den Verfahrensbeteiligten möglich, was im Ergebnis zu einer effizienteren, zielgenaueren Bewertung beitrug. Sie ermöglicht weiterhin – im Rahmen der gesetzlichen Grenzen – eine Weiterentwicklung der Metadaten der als archivwürdig übernommenen Akten. Dies erleichtert insbesondere das Rückleihmanagement, die Daten können geringfügig nachbearbeitet zudem als erste grundlegende Erschließung verwendet werden. Ihre Nutzung erlaubt aber vor allem eine strategisch ausgerichtete Bewertung – weg von der isolierten Betrachtung einzelner Anbietersungen.

Seit 2011 hatten Thüringen und Sachsen-Anhalt die Nutzung des J-Bewerter getestet – mit gutem Erfolg. Mittlerweile haben die staatlichen Archive beider Bundesländer die im Hauptstaatsarchiv Dresden entwickelte Softwarelösung im produktiven Einsatz.

Peter Bayer/Nils Brübach  
(Hauptstaatsarchiv Dresden)

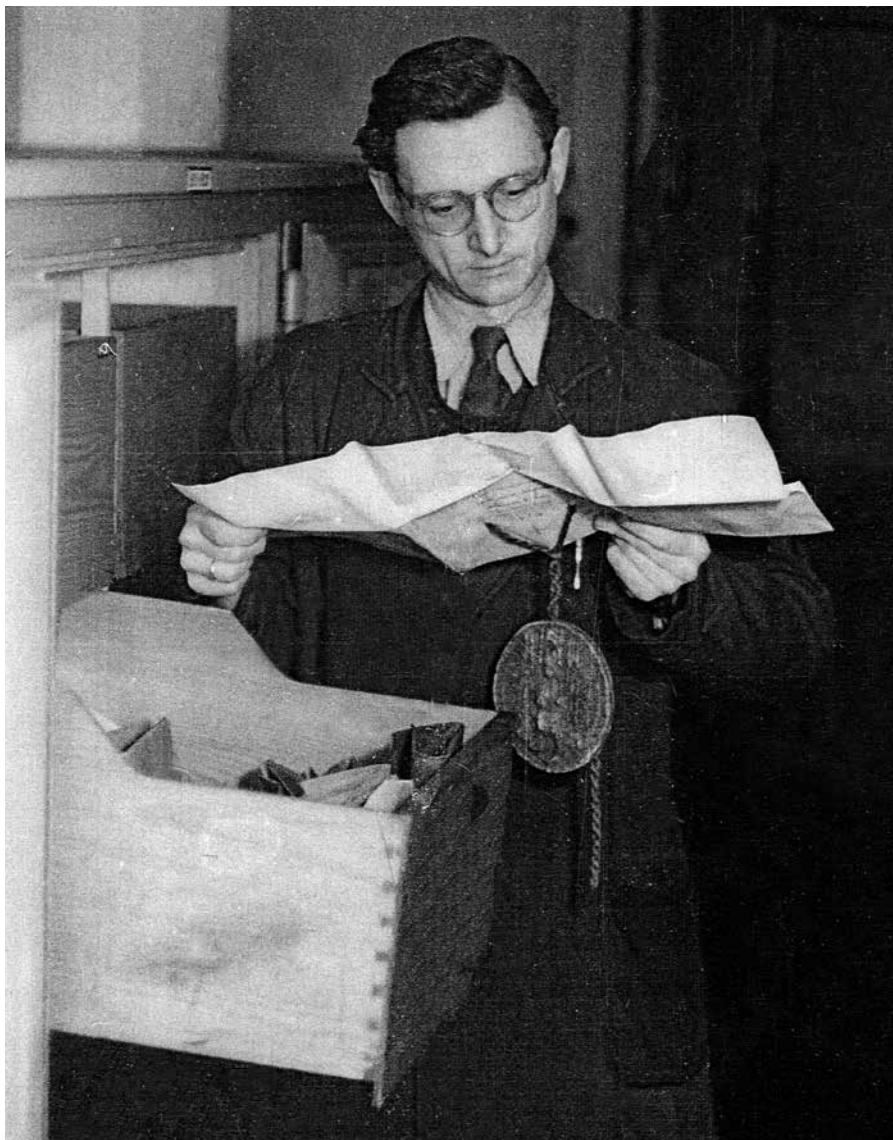
# Zum Gedenken an Harald Schieckel (1920–2012)

Am 17. Oktober 2012 verstarb in Oldenburg im Alter von 91 Jahren Archiberrater Dr. Harald Schieckel.

Er wurde am 15. Dezember 1920 in Berlin geboren. Kindheit und Jugend verbrachte er in Leipzig. Sein 1940 an der Universität begonnenes Studium wurde durch die Ungunst der Zeitumstände in der Kriegs- und Nachkriegszeit mehrfach unterbrochen. 1948 konnte er es mit dem Staatsexamen für das Lehramt an höheren Schulen abschließen und im Folgejahr als einer der letzten Schüler des bedeutenden Leipziger Historikers Rudolf Kötzschke (1867–1949) seine Dissertation zu „Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert“ verteidigen (1956 als Bd. 7 der Mitteldeutschen Forschungen gedruckt). Damit schuf er ein Grundlagenwerk zur Geschichte der Markgrafschaft Meißen, das auch heute noch mit großem Gewinn herangezogen werden kann.

Von 1950 bis 1951 besuchte Harald Schieckel das Institut für Archivwissenschaft in Potsdam und legte hier sein zweites Staatsexamen ab. Im Oktober 1951 trat er seinen Dienst am damaligen Sächsischen Landeshauptarchiv Dresden an. Seine Hauptarbeit leistete er hier an den Urkundenbeständen. Es gelang ihm, die Provenienzen innerhalb der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts angelegten chronologischen Urkundenreihe weitgehend zu rekonstruieren. 1960 konnte er ein gedrucktes Inventar der ältesten Urkunden des Archivs aus der Zeit von 948 bis 1300 vorlegen, das ausführliche Regesten zu damals noch nicht oder nur ungenügend edierten Urkunden sowie Kurzregesten zu allen übrigen Stücken enthält.

Im August 1960 verließ Harald Schieckel, wie er es selbst ausdrückte, mit seiner Familie „Heimat und [...] Arbeitsstelle [...] auf illegale Weise“. Er floh aus der DDR, die ihren Bürgern eine legale Ausreise verwehrte. Seine Tätigkeit als Archivar konnte er ab 1961 im Staatsarchiv Oldenburg fortsetzen, wo er von 1963 bis zu seinem Ruhestand 1985 als stellvertretender Leiter tätig war. Als Verantwortlicher für die Guts- und Familienarchive, die Nachlässe sowie die Urkundenabteilung hat er für das Oldenburger Archiv Maßgebliches geleistet. Außerdem nahm er bei der Betreuung nicht-staatlicher Archive wichtige Aufgaben wahr.



Harald Schieckel bei der Arbeit im Urkundenmagazin, 1953 (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10707 Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Nr. 6086)

Im Jahr 2001 umriss Harald Schieckel rückblickend seine Berufsauffassung als Archivar folgendermaßen: „Die Aufgaben eines Archivars bestehen in der Übernahme, Ordnung und Verzeichnung von Archivalien. Erwünscht ist noch, daß er auch den Inhalt von Archivalien in Quellenveröffentlichungen bekanntmacht.“ Diesem beruflichen Kredo ist er nicht nur im Sinn des ersten, sondern auch im Sinn des zweiten Satzes gerecht geworden. Bis ins hohe Alter gab er Quellenpublikationen heraus und veröffentlichte zahlreiche wissenschaftliche Aufsätze. Auch nach seinem Weggang aus Sachsen widmete er sich neben oldenburgischen weiterhin sächsischen Themen. Wir werden Harald Schieckel, der in seiner knapp

neunjährigen Dresdner Archivarstätigkeit ein umfangreiches Arbeitspensum bewältigte und Bleibendes schuf, in dankbarer Erinnerung behalten.

**Eckhart Leisering**  
(Hauptstaatsarchiv Dresden)

(Die obigen wörtlichen Zitate entstammen dem autobiographischen Aufsatz: Harald Schieckel, Sternstunden eines Archivars. Erinnerungen an meine Dienstzeit im Sächsischen Landeshauptarchiv in Dresden und im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg, in: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 101, 2001, S. 159–164, hier S. 159)

## Sächsisches Archivblatt

Mitteilungen des Sächsischen Staatsarchivs

Heft 1/2013

### Titelbild:

Hadernpapier des 18. Jahrhunderts bei der Restaurierung (Foto Jürgen Lösel)

## Adressen

---

### Sächsisches Staatsarchiv

#### Direktorin sowie Zentrale Aufgaben, Grundsatz

Besucheranschrift: Archivstraße 14, 01097 Dresden

Postanschrift: PF 100 444, 01074 Dresden

Telefon +49 351/8 92 19-710, Telefax +49 351/8 92 19-709, E-Mail [poststelle@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle@sta.smi.sachsen.de)

### Sächsisches Staatsarchiv

#### Hauptstaatsarchiv Dresden

Besucheranschrift: Archivstraße 14, 01097 Dresden

Postanschrift: PF 100 444, 01074 Dresden

Telefon +49 351/8 92 19-710, Telefax +49 351/8 92 19-709, E-Mail [poststelle-d@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle-d@sta.smi.sachsen.de)

### Sächsisches Staatsarchiv

#### Staatsarchiv Leipzig

Schongauerstraße 1, 04328 Leipzig

Telefon +49 341/2 55 55-00, Telefax +49 341/2 55 55-55, E-Mail [poststelle-l@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle-l@sta.smi.sachsen.de)

### Sächsisches Staatsarchiv

#### Staatsarchiv Chemnitz

Elsasser Straße 8, 09120 Chemnitz

Telefon +49 371/9 11 99-210, Telefax +49 371/9 11 99-209, E-Mail [poststelle-c@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle-c@sta.smi.sachsen.de)

### Sächsisches Staatsarchiv

#### Bergarchiv Freiberg

Schloßplatz 4, 09599 Freiberg

Telefon +49 3731/ 39 46-10, Telefax +49 3731/39 46-27, E-Mail [poststelle-f@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle-f@sta.smi.sachsen.de)

### Archivverbund Bautzen

#### Staatsfilialarchiv Bautzen

Schloßstraße 10, 02625 Bautzen

Telefon +49 3591/53 10 86, Telefax +49 3591/4 26 47, E-Mail [archivverbund@bautzen.de](mailto:archivverbund@bautzen.de)

Im Internet finden Sie uns unter:

[www.archiv.sachsen.de](http://www.archiv.sachsen.de)



#### Impressum

##### Herausgeber:

Sächsisches Staatsarchiv, Archivstraße 14, 01097 Dresden  
Telefon: +49 351/89 219-842  
Telefax: +49 351/89 219-709  
E-Mail: [poststelle@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle@sta.smi.sachsen.de)

##### Redaktionsbeirat:

Dr. Peter Hoheisel (Bergarchiv Freiberg)  
Raymond Plache (Staatsarchiv Chemnitz)  
Birgit Richter (Staatsarchiv Leipzig)  
Dr. Peter Wiegand (Hauptstaatsarchiv Dresden)

##### Redaktion:

Michael Merchel (Zentrale Aufgaben, Grundsatz)  
E-Mail: [michael.merchel@sta.smi.sachsen.de](mailto:michael.merchel@sta.smi.sachsen.de)

##### Satz und Druck:

Druckerei Friedrich Pöge e.K., Leipzig

##### Redaktionsschluss:

20. März 2013

##### Bezug:

Diese Druckschrift erscheint halbjährlich und kann beim Sächsischen Staatsarchiv kostenfrei bezogen werden.

##### Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

##### Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.